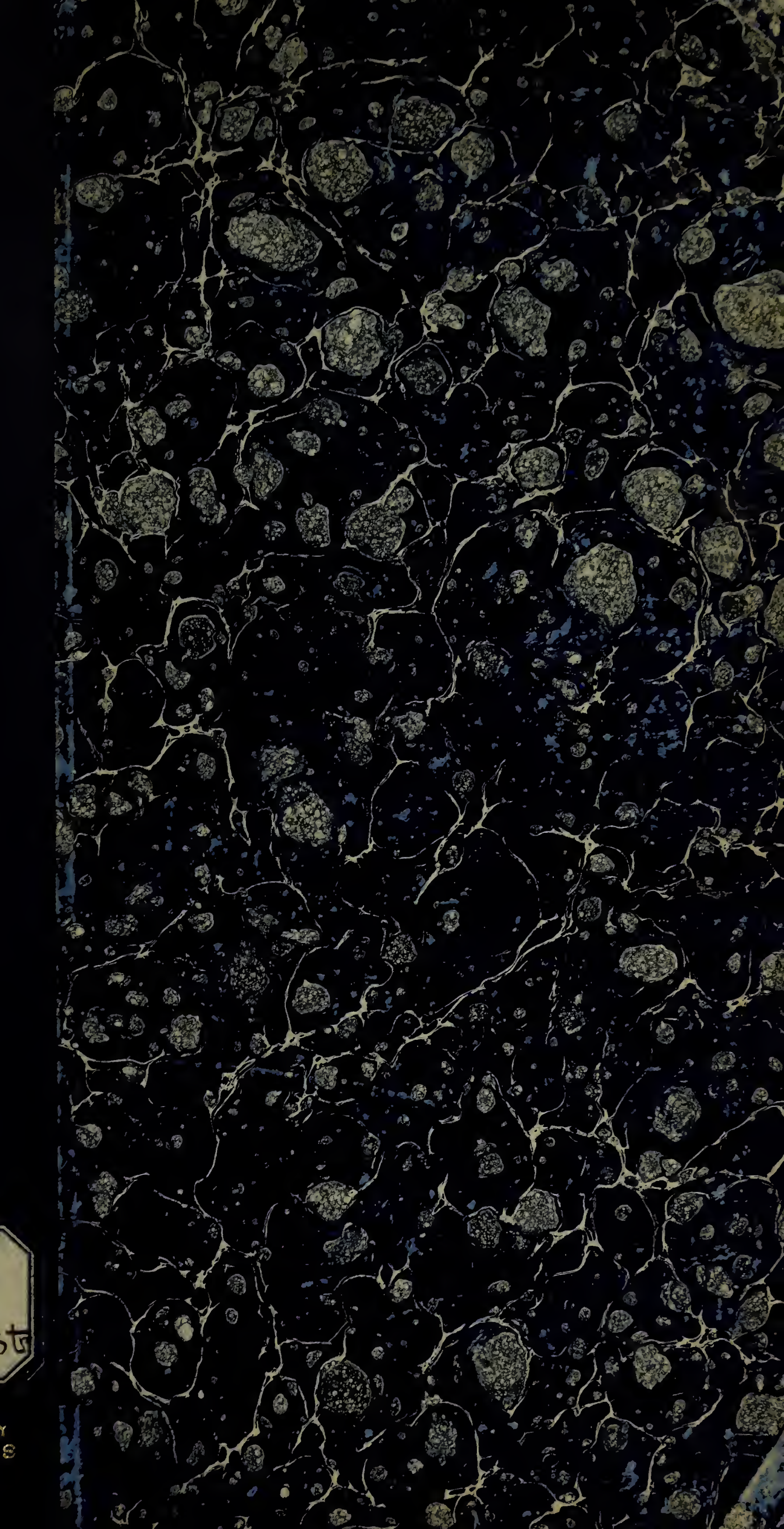




Die chronologischen Daten bei Polybius.

Von

G. Strehl.

Berlin 1879.

Mayer & Müller.

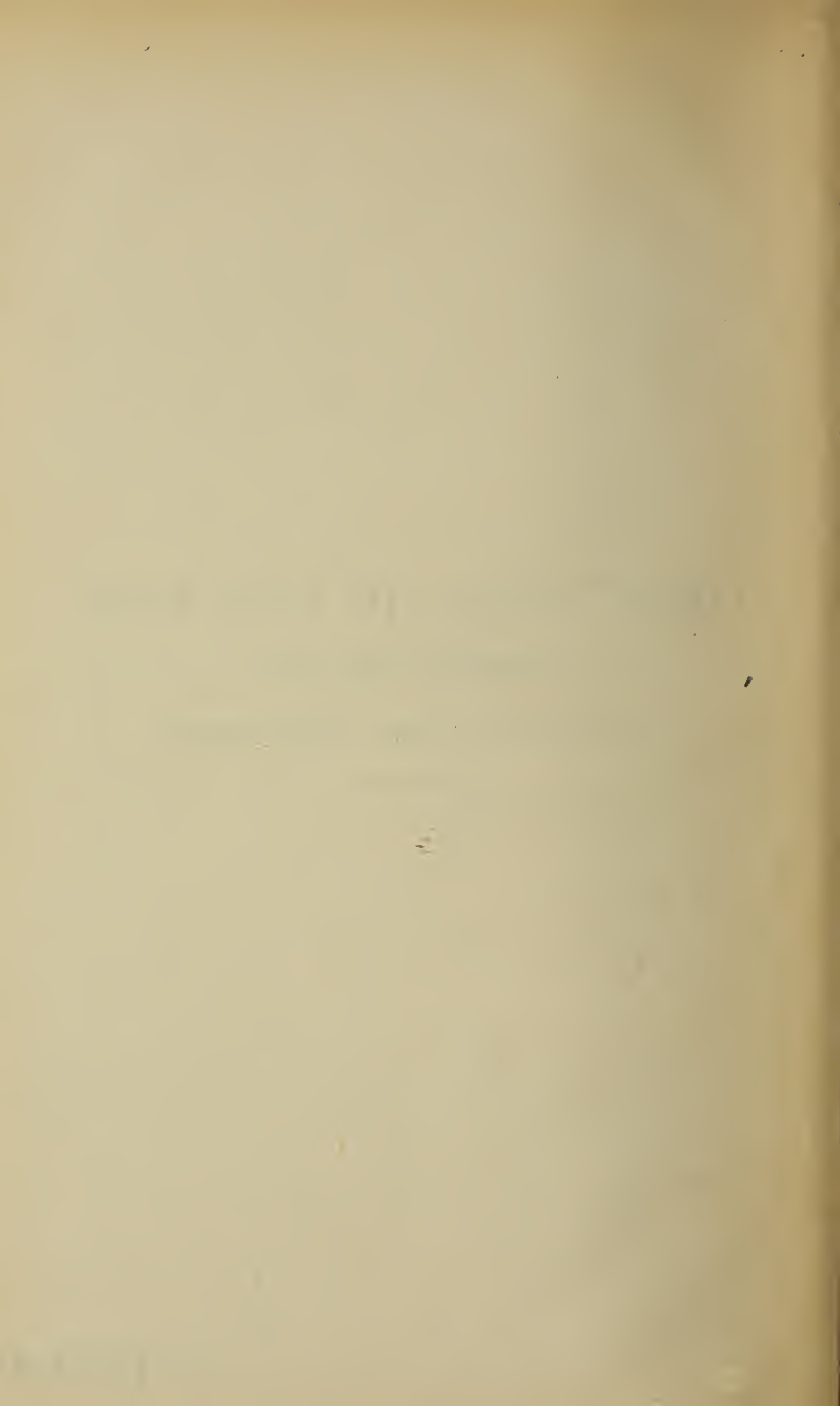


Herrn Professor Dr. Franz Ruehl,

seinem innig verehrten Lehrer,

als Zeichen seiner Dankbarkeit

gewidmet.



Vorwort.

Wenn ich hier nur noch Herrn Professor Dr. Th. Mommsen für die Güte danke, mit welcher er mir die Aushängebogen seines zweiten Bandes der römischen Forschungen einzusehen gestattete, und ausserdem auf die kurze Begründung der Abfassung dieser Arbeit in der Einleitung verweise, so folge ich dem Princip, dass eine jede Schrift ihre Existenz durch sich selbst rechtfertigen muss. Wie viel ich aber Herrn Professor Dr. Ruehl verdanke, das lässt sich hier am allerwenigsten des Breiteren erörtern.

Inhalt.

Vor nicht gar so langer Zeit erschien B. Nieses[1]) Aufsatz „Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios" und ihm folgte derjenige von Mommsen[2]) „die gallische Katastrophe". Beide haben versucht, die Chronologie Polybs in ein ganz bestimmtes Schema einzuzwängen, wenn auch jeder von ihnen in ein anderes. Ich hatte mich mit diesen chronologischen Fragen beschäftigt, noch ehe ich die beiden Aufsätze kennen konnte, und hätte gewiss gewünscht mit den Ausführungen des einen oder des anderen von ihnen übereinstimmen zu können. Dies war mir aber nicht möglich. Da ich das aber auch dem Aufsatz von Unger[3]) gegenüber „die Jahrabstände bei Polybios II 18—23" nicht konnte, dessen Werth wesentlich durch ganz unbegründete Aufstellungen in seinen „römisch-griechischen Synchronismen vor Pyrrhos"[4]) alterirt wird, so bleibt mir nichts übrig, als an das Licht der Oeffentlichkeit zu treten.

Bei einer Durchmusterung der Polybischen Jahreszahlen wird sich mir die Undurchführbarkeit jener Gesetze, wie sie Niese und Mommsen aufgestellt haben, ergeben. Andere Aufgaben werden sich im Laufe dieser Untersuchung, wie ich hoffe, nicht nur mir von selbst aufdrängen. Alles aber wird lediglich das Eine darthun, wie genau Polyb war.

Derselbe begann sein Jahr ungefähr mit der Herbstnachtgleiche. Das zeigt ausser den von Nissen[5]) angeführten und besprochenen Stellen auch I, 6. 1 und 2. Hier werden die Einnahme Roms, die Belagerung Rhegiums, der Friede des Antalcidas in ein Jahr gesetzt. Nun ist Rhegium ungefähr eilf Monate[6]) belagert worden, von vor ol. 98. 1,[7]) also bis spätestens zum Juni 387 — wenn wir das Olympiadenjahr im Mittel mit dem ersten Juli beginnen lassen[8]). — Wahrscheinlich aber ist die Einnahme der Stadt —

---

[1]) Hermes XIII. 401 ff. Dass dieser und der gleich zu nennende Aufsatz scharfsinnig sind, bestreite ich nicht im Entferntesten. Aber auch Methode und Scharfsinn führen gar oft nicht zum Ziele. Meine Polemik ist vielleicht stellenweise scharf; aber der Einsichtige wird diese Schärfe zu beurtheilen verstehen.

[2]) a. a. O. 515 ff; für unsere Frage kommt p. 546 ff. in Betracht.

[3]) Hermes XIV, 77 ff.

[4]) Sitzungsberichte der Münch. Akademie 1876 p. 531 ff.

[5]) n. rh. Mus. XXVI, 245 f. [6]) Diod. Sic. XIV. 111.

[7]) a. a. O. c. 107 und 109.

[8]) Auf die Abhandlung Ungers „der Olympienmonat" philol. XXVIII, p. 234 ff. können wir hier nicht eingehen. Dies wird später geschehen. Auch hat der Verfasser desselben einen Theil des dort Behaupteten bereits zurückgenommen, indem er Hermes XIV, 83 ol. 140. 2 nach dem Juni 219 beginnen lässt. Dass indess das Polybische Jahr mit dem 11. November begann, hält er noch aufrecht. s. philol. suppl. III, 2. p. 52.

denn nur auf diese können sich Polybs Worte beziehen — bedeutend früher geschehen, da der Beginn der Belagerung wohl in den Frühling gesetzt werden darf. Die Einnahme Roms fand statt in der zweiten Hälfte des Juli[1]; der Antalcidasfrieden im Hochsommer, August resp. September[2]. Es fallen demnach Frühling, Juli und August resp. September in ein und dasselbe Jahr, welches vom Herbst 388 bis dahin 387 reicht. Dieses Jahr umfasst die neun letzten Monate von ol. 98. 1 und die drei ersten von ol. 98. 2 und wird selbstverständlich mit ol. 98. 1 und mit 387 geglichen[3].

Wenn nun Polyb die Schlacht von Aegospotamus in das neunzehnte Jahr vor und diejenige bei Leuctra in das sechzehnte nach diesen drei Ereignissen setzt, so ist es zunächst die Frage, ob er hier vom Jahre der Schlacht beim Aegosflusse oder von dem Tage, an dem dieselbe stattfand, gerechnet hat. Diese Frage ist berechtigt, da man von einem so sorgsamen Schriftsteller glauben könnte, wenn er sich auf die Jahre der Schlachten bezogen hätte, würde er in jedem Falle statt *ἔτος μετὰ τὴν μάχην* I, 6. 1 gesagt haben *ἔτος μετὰ τὸ τῆς μάχης*. Vielleicht ein ähnliches Bedenken hat Büdinger[4] und nach ihm Unger[5] bewogen, von dem Schlachttage bei Leuctra etc. zu rechnen. Das muss indess als unrichtig bezeichnet werden[6], das zeigt I, 6. 1 und 2 an und für sich. Von Anfang Juli 371 (Datum der Schlacht bei Leuctra cf. Plutarch Agesil. c. 28) bis zur Einnahme Roms und dem Antalcidasfrieden sind mehr als 16 Jahre, also hätte hier das 17te bereits begonnen. Polyb wird also bei seinen Lesern nicht dergleichen Scrupel gefürchtet haben, wie sie in uns in Bezug auf die Chronologie rege werden könnten. Wenn aber die Schlacht beim Aegospotamus spätestens in den August fällt[7], so fand sie nach unseren früheren Ausführungen für Polyb ol. 93. 3 statt, die bei Leuctra ol. 102. 1. Würden wir unter diesen Verhältnissen, die auf Realität Anspruch machen können, nach Nieses oder Mommsens Gesetzen rechnen, so dürften wir zu kurz kommen. Denn zwischen ol. 98. 1 und ol. 102. 1 sind

---

1) Mommsen. röm. Chronol. p. 26 Anm. 32 cfr. jetzt auch römische Forschungen. II, 315 ff.

2) Clinton: fasti Hell. zu d. Jahr 367 a. u. c. = 387 a. Chr. und Unger Sitzungsber. a. a. O. p. 534.

3) Mommsen irrt also, wenn er das Polybische Jahr nach der Schlacht von Cannae gleich den drei letzten Monaten von ol. 140. 4 und den drei ersten von ol. 141. 1 setzt. Dieses Jahr aber kann er nur mit ol. 140. 4 und mit 215 gleichen. Auch sagt Polyb V, 105. § 3 ganz ausdrücklich, das Vorjahr wäre ol. 140. 3 gewesen. s. Nissen a. a. O.

4) Bursians Jahresbericht f. Alterthumswiss. I. 1182.

5) Sitzungsberichte a. a. O.

6) Auch Mommsen entscheidet sich von dem Schlachtjahr zu rechnen (vergl. z. B. a. a. O. p. 549.

7) Vergl. Peter, Zeittafeln zu dem Jahre, 3. Aufl. Die dort angeführten Xenophonstellen zeigen schlagend die Richtigkeit jener Datirung.

16 Jahre: das 16te ist demnach aufzufassen im Sinne Nieses; zwischen ol. 98. 1 und 93. 3 sind 18 Jahre: hier würde Mommsens Schema anzuwenden sein. Wie mag das kommen? Einfach daher, weil zwischen August 405 und Juli 371 fast vier und dreissig Jahre liegen, nicht 33 oder 35[1]). An einem Orte wurde das laufende Jahr voll gerechnet, an dem anderen nicht[2]). Muss das aber an einem Orte constatirt werden, wo man das Verfahren des Polyb so genau controliren kann, wo derselbe noch dazu einen Anfang geben will „καὶ τοῖς καιροῖς ὁμολογουμένην καὶ γνωριζομένην παρ' ἅπασι[3])“, so wird man mit dem äussersten Misstrauen gegen jene Gesetze von Niese etc. an die weitere Prüfung der Polybischen Chronologie gehen.

Da dieselbe von 285 a. Chr. = 469 a. u. c. sehr verwickelt ist, so behandeln wir diese später. Hier soll zunächst die der älteren Geschichte des achäischen Bundes geprüft werden, welche sich bei Polyb II, 41 ff. befindet[4]).

Wir betrachten zunächst, wie sich diese nach den Ansätzen Nieses und Mommsens gestalten würde.

Die Landung des Pyrrhus in Tarent fällt in den Spätherbst, resp. Winter 281[5]), für Polyb also 280[6]). Danach fällt die Stiftung des Bundes ebenfalls 280 — κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν[7]). —

a) Zählte Mommsen die Datirung ἔτει πέμπτῳ[8]) nicht mit, so erhielt er Gründung des Bundes = 0; die ersten 25 Jahre 25; das Auftreten des Margus 26[9]); die Befreiung Sicyons 29[10]), den Beitritt Corinths zum achäischen Bunde 36. Ende 281 ist aber = Anfang des Polybischen Jahres Herbst 281/0, das nach Mommsen nicht mit ol. 124. 4, sondern mit ol. 125. 1 zu gleichen ist. Das Vorjahr der Schlacht an den ägatischen Inseln wäre also ol. 125. 1 + 4 . 9 Jahre + ol. 134. 1. Das ist aber unmöglich. Die andere Art zu rechnen, d. h. mit Mitzählung des ἔτος πέμπτον, wie sie Mommsen[11]) neuerdings wieder zur Geltung bringen wollte, ist unzulässig[12]). —

---

[1]) Wie nach Niese oder Mommsen zu erwarten wäre.

[2]) Dass ein bestimmtes nicht mitgerechnet wurde, müssen wir trotz der sorgfältigen Untersuchung A. Mommsens s. Jahrb. f. Philol. suppl. III. p. 346 ff. cfr. p. 351 ff.

[3]) I. 5. 4 und darüber die gründliche Auseinandersetzung von A. Mommsen a. a. O. p. 346 ff.

[4]) In letzter Zeit hat M. Klatt die Chronologie des achäischen Bundes für die Zeit von 230—221 mit grosser Umsicht in „Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes“, Berlin 1877 festgestellt.

[5]) Das zeigt deutlich Livius ep. XII. verglichen mit ep. XIII.

[6]) = ol. 124 4; [7]) Pol. II 41. 11; [8]) § 13; [9]) c. 43. 1; 3; 4. [10]) 43. 6.

[11]) Forschungen a. a. O. p. 360 Anm. 110.

[12]) p. 10. Mommsen hätte dort ol. 135. 1 erhalten müssen. Zu dem ist schon hier Folgendes zu bemerken: Allerdings muss zwischen den Strategenjahren und denen Polybs eine Gleichung stattgefunden haben. Aber dieselbe wird, wo dies anging, vermieden sein. Sollte also Polyb

Niese erhielte: Gründung des Bundes = 0; erste fünfundzwanzig Jahre = 25; das vierte darauf = 29; das achte darauf = 37. Der Bund ward gestiftet Ende 281 oder Anfang 280. Volle 37 Jahre führen uns in Ende 244 oder Anfang 243. Das ist aber unter keinen Umständen = dem bekannten *ἔτει πρότερον*.

Wir müssen also zur selbständigen Bestimmung dieser Frage schreiten. Das Resultat, zu welchem wir in Betreff derselben gekommen sind und das wir sofort ausführlich begründen werden, wird durch die folgende Tabelle festgestellt[1]):

1) Gründung des Bundes: ungefähr im Anfang 280.
2) die fünfundzwanzig ersten Jahre 280 bis in 255 hinein.

3) Strategie des Margus	Mai 255–251.
4) Arat befreit Sicyon	Mai 251—250.
5) Arats zweite Strategie	Mai 243–242.
6) Niederlage der Karthager	Mai 242–241.

---

1) Der Bund wird gegründet *περὶ τὴν εἰκοστὴν καὶ τετάρτην ὀλυμπιάδα πρὸς ταῖς ἑκατὸν . . . κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν εἰς Ἰταλίαν*[2]). Dies Ereigniss muss in den Spätherbst oder Anfang des Winters 281 gesetzt werden[3]). Spätherbst oder Winter 281 aber würde Polyb nach unserer Aera mit 280 geglichen haben. Dann heisst es allerdings „*μετὰ δὲ ταῦτα μάλιστά πως ἔτει πέμπτῳ τὴν φρουρὰν ἐκβαλόντες Αἰγιεῖς μετέσχον τῆς συμπολιτείας*[4])“: allein bald darauf[5]) „*εἴκοσι μὲν οὖν ἔτη τὰ πρῶτα καὶ πέντε συνεπολιτεύσαντο κτλ*“. Also die „ersten“ Jahre! Es wären aber nicht die ersten, wenn man jene fünf Jahre bis zum Beitritt von Aegium mitrechnen wollte.

4) In diesem Fall hätte Nieses Rechnung wieder das Richtige getroffen, Beweis genug, wie wenig hier an eine Durchführung von Gesetzen, wie das seinige und das Mommsensche es sind, durch den ganzen Polyb zu denken ist[6]).

---

hier, wo er ausschliesslich mit Strategen zu thun gehabt, bei seinem eminent praktischen Blick eine besondere Ausgleichung für jene beiden Jahre gesucht haben? Noch hatte er nicht eine synchronistische Geschichte zu schreiben, also konnte er sich auch in der Chronologie der einleitungsweise gegebenen achäischen Geschichte sehr wohl des Strategenjahres allein bedienen.

[1]) Dieselbe weicht sehr ab von der nach Beyer opuscula ed. Klotz gegebenen Chronologie bei Manso Sparta III, 2. 295 ff., so wie z. B. von Helwings: Gesch. des achäischen Bundes p. 75 ff. Doch werden sich auch gegenüber den neuesten Forschungen auf diesem Gebiet, wie der von Reuss: Agis und Aratos n. Jahrb. für Philologie CXIII, p. 605 ff. und der von J. G. Droysen Geschichte der Epigonen (Geschichte des Hellenismus III) manche Widersprüche begründen lassen.

[2]) s. p. 9 Anm. 7. [3]) p. 9 Anm. 5. Es ist also unrichtig, wenn Reuss a. a. O. 280 dafür ansetzt. So z. B. auch Clinton f. H. ad ann.

[4]) p. 9 Anm. 8. [5]) a. a. O. Anm. 7.

[6]) Droysen a. a. O. III², stimmt mit der Bestimmung No. 5 nicht

5) Die zweite Strategie des Arat lief von Mai 243 bis dahin 242; das Jahr darauf bis Mai 241. Also ist die zweite Arats von Polyb richtig ins Jahr vor jener Niederlage gesetzt[1]).

Wir schreiten in unserer Untersuchung fort.

Demetrius II stirbt „βασιλεύσας δέκα μόνον ἔτη μεταλλάξαντος τὸν βίον περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων[2]). Früher hat man, wahrscheinlich an jene zweite Strategie Arats anschliessend, den Tod des Antigonus Gonnatas 243 oder 242 gesetzt, Demetrius' Regierung müsste auf diese Weise bis 233 oder 232 gedauert haben. Das stimmt aber nicht mit der Zeit des ersten Einfalls der Römer in Illyrien 229 unter den Consuln A. Postumius und Cn. Fulvius[3]). Es liegen also schon einige Jahre zwischen jener zweiten Strategie und dem Tod des Antigonus. —

Polyb sagt weiterhin 11 „(γεγονότες δ'ἐπὶ τοιαύτης προαιρέσεως καὶ μετέχοντες τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας) ἔτει τετάρτῳ πρότερον τῆς Ἀντιγόνου παρουσίας ἑάλωσαν κατὰ κράτος ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν".

Antigonus nimmt und zerstört Mantinea 222[4]). Es wird von Kleomenes 4 Jahre vorher, unter der achäischen Strategie des Hyperbatas 226 — 225 vom achäischen Bunde zu Sparta gezogen.

Polyb sagt ferner[4]) οἵ γε — sc. Λακεδαιμόνιοι – πολιτευόμενοι κατὰ τὰ πάτρια ἔθη σχεδὸν ἤδη τρεῖς ἐνιαυτοὺς μετὰ τὴν Κλεομένους ἔκπτωσιν, οὐδ' ἐπενόησαν οὐδέποτε βασιλεῖς καταστῆσαι τῆς Σπάρτης. ἅμα δὲ τῷ τὴν φήμην ἀφικέσθαι περὶ τῆς Κλεομένους τελευτῆς εὐθέως ὥρμησαν ἐπὶ τὸ βασιλεῖς καθιστάναι. Die Flucht des Kleomenes fand wahrscheinlich gleich nach der Schlacht bei Sellasia, diese aber im Sommer 221 statt[5]). Kleomenes' Tod wird gewöhnlich Anfang 219 oder Ende 220 gesetzt[6]), ob mit Recht,

---

ganz überein. Er sagt p. 416 Anm. 1 „das olympiadische Jahr der Niederlage der Punier bei den ägatischen Inseln beginnt vom Juli 242, das Jahr vorher also vom hohen Sommer 243". Ja, aber Polyb hat dies Olympiadenjahr für seine Rechnung hier nicht angewandt. Es ist doch geboten, hier, wo Strategen auftreten, an Strategenjahre zu denken, die von Mai bis Mai liefen! Reussens Auseinandersetzung über diesen Punkt ist wenig verständlich. Wunder erregt, dass er für das Datum der Schlacht an den ägatischen Inseln für Mommsen das Verdienst in Anspruch nimmt, dieselbe auf den 10. März festgesetzt zu haben. Dies Datum ist uns von Eutrop II, 27 (16) „a. d. VI Jd. Mart." überliefert.

[1]) Danach hätte Droysen immerhin sagen können: „Polybios Ausdruck ist völlig scharf".

[2]) Polyb II, 44. 2.

[3]) II, 11. 1. Droysen: Gesch. des Hellenism. 1. Aufl. II, 399.

[4]) Zur Fixirung der Ereignisse von der Ankunft des Antigonus s. Schoemann proleg. zu seiner Ausgabe von Plutarchs Agis und Kleomenes p. 43. Die Reihenfolge der Strategien ist jetzt von Klatt „Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes". 1877. p. 63 ff. p. 122 ff. bestimmt.

[4]) IV, 35. 8.

[5]) Schoemann a. a. O. und nach ihm Klatt a. a. O. p. 87. —

[6]) So Schoemann, Einleitg. zu Plut. Cleomenes p. 39; nach ihm

werden wir zu untersuchen haben. Ist es mit Recht geschehen, so hat Polyb eben einen chronologischen Fehler gemacht. Denn dann wären die Spartaner ohne Könige gewesen nicht „fast drei", sondern fast zwei Jahre[1]).

Vergleichen wir jedoch diese Stelle mit anderen. Zunächst kommt in Betracht der Synchronismus IV, 37. Arat I legt sein Amt nieder Mai 219; Arat II ist Strateg von Mai 219 bis dahin 218. Im Sommer 219 beginnt Hannibal die Belagerung von Sagunt, die Römer schicken L. Aemilius gegen Demetrius von Pharus aus; Antiochus beschliesst an Coelesyrien „Hand anzulegen". Ptolemäus rüstet gegen Antiochus; Lycurgus, der Nachfolger des Kleomenes, belagert das Athenaeum; die Achäer rüsten; Philipp fischt im Trüben. Spielen alle diese Ereignisse zu ein und derselben Zeit? Das wäre ja ein sonderbarer Zufall! Polyb will vielmehr sagen, sie seien alle während der Strategie Arats II geschehen, wie er so oft Synchronismen für ein Jahr — wir erinnern nur an die Stelle I, 6 — gab. Antiochus aber, welcher auch in unserem Synchronismus eine Rolle spielt, b e s c h l i e s s t, sich der Städte Cölesyriens zu bemächtigen, *οὐ πολὺ* nach dem Tod des Kleomenes. Das war aber wieder in jener Strategie des Arat II und zwar — das ist wenigstens für solche Pläne und Entschlüsse wahrscheinlich — im Winter 219 auf 218. Denn allerdings konnte Polyb von einer fast dreijährigen königslosen Zeit in Sparta reden; aber nicht unter den z. B. von Unger angenommenen Bedingungen. Es würde dann allerdings eine kleine Anticipation von Seiten Polybs zu constatiren sein; allein wer wird es ihm übel nehmen wollen, dass er hier schon —IV, 35 — in Anknüpfung an das Vorige Wichtiges über Spartas und seiner Könige Geschicke mittheilte. Wo wir Polybs chronologische Angaben erklären k ö n n e n, da dürfen wir — so glaube ich wenigstens — bei demselben keinen chronologischen Fehler annehmen.

Wir gehen nunmehr über zur chronologischen Fixirung der Feldherrenschaften des Hamilcar, Hasdrubal, Hannibal.

Der erste punische Krieg dauert nach Polyb 24 Jahre[2]). Ihn[3]) oder seine Quelle[4]) ausschreibend, gelangt Diodor[5]) zu dem gleichen Ansatz. Das *συνεχῶς* bei Polyb ist nach Analogie von *πόλεμος συνεχέστατος*[6]) auf *πολεμηθεὶς* zu beziehen. Welcher Quelle Appian folgte, ist für diesen Punkt gleichgültig. Seine Angabe stimmt hier mit der Polybs[7]). Im

---

Droysen a. a. O. 564. Blass, Einleitg. z. Kleomenes, Unger, Hermes XIV, p. 83. Was Plass: „die Tyrannis in ihren beiden Epochen bei den alten Griechen" II, 2. 172 vorbringt, ist gar wenig stichhaltig.

[1]) Es lässt sich diese Stelle also absolut nicht zu einem Beweis gegen die Unzulässigkeit von B. Nieses Theorie über den Polybianischen Sprachgebrauch bei Ordnungszahlen anwenden, wie es doch von Unger a. a. O. gethan worden ist. [2]) I, 63. 4. [3]) Diese Ansicht wird oft nach Nissens krit. Unters. p. 110 gegeben. Indess hat dieselbe schon Haltaus bestimmt ausgesprochen in „Geschichte Roms vom Anfange des ersten punischen Krieges p. 491, Anm. 4 (s. auch die Zusammenstellung bei Wesseling zu Diod. XXV. [4]) s. hinten Beilage II. [5]) Diod. XXIV, 14.

[6]) s. Anm. 2. [7]) V, 2.

Uebrigen ist von diesem Autor chronologische Genauigkeit nicht zu verlangen [1]). Derselben Rechnung folgte Cato [2]). Eutrop dagegen, welcher im Allgemeinen auf Livius zurückgeführt werden darf — wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen — rechnete nur 23 Jahre [3]), schloss also das 24ste aus. Den Mittelweg wählt Dio [4]). Er giebt nämlich an, dass der Krieg im 24. Jahre endete. Hier findet also keine Uebereinstimmung zwischen Diodor, Appian und Dio [5]) statt. Es muss vielmehr Dio, wenn anders er ein kritischer Schriftsteller ist, beide Angaben vor sich gehabt haben, diejenige, welche 23, und die, welche 24 Jahre für den ersten punischen Krieg ansetzte. Nun hat Nissen [6]) bewiesen, dass Dio Livius benutzte, so weit dessen vierte und fünfte Dekade reichte. Ebenso aber muss er ihn für den zweiten punischen Krieg benutzt haben. Denn wenn M. Posner [7]) daraus, dass Dio mehr hat als Livius, schliesst, er habe denselben überhaupt nicht benutzt, so ist dieser Schluss verfehlt. Weshalb sollte er hier Livius aus der Hand gelegt haben, den er doch für die

---

1) prooem. 13 (Bekker) über sein Verhalten zur Chronologie.

2) frg. 84. Vielleicht hat man die Angaben der drei Griechen als runde Summen, 24 Jahre = 6 ol. zu betrachten. Cato rechnete die einzelnen Consulatsstellen des Krieges. Der Friede wird geschlossen Q. Lutatio Catulo A. Manlio consulibus s. Liv. XXX, 44. 1, also unter dem 24. Consul seit Beginn des Krieges.

3) III, 1.

4) bei Zonarus VIII, 17 = II, 222 fin. ed. Dindorf.

5) Wenn O. Gilbert „Rom und Carthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513—536 a. u. c. (241—218 v, Chr.)“ Leipzig, 1876 p. 3 den kühnen Ausspruch thut: die Uebereinstimmung Dios, Diodors, Appians ist auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, die nur Fabius sein kann, so ist das eine seiner vielen unbewiesenen Hypothesen. Diese Uebereinstimmung findet allerdings statt, aber schlechterdings nicht in der von Gilbert angenommenen Allgemeinheit. Auch wo sie wirklich stattfindet, da ist ein direktes Zurückgehen der genannten Schriftsteller auf Fabius anzunehmen nichts weniger als geboten. Hat man doch vor Gilbert sich auch mit diesen Fragen beschäftigt, sie richtiger zu lösen versucht als er. Aber wie hier so kümmert sich der Verfasser von „Rom und Karthago“ im Allgemeinen wenig um seine Vorgänger. Dabei ist sein Räsonnement breit; der Zusammenhang zwischen den einzelnen Fragen sehr lose. Wir werden auch diesem Buche gegenüber Stellung zu nehmen haben.

6) kritische Untersuchungen p. 308 ff. Wenn jetzt H. Haupt: Hermes XIV, 36 Anm. 3 meint, Nissen habe aus Dind. fr. 102. 12 auf eine ausgedehnte Benutzung des Livius durch Dio Cassius geschlossen, so ist das nur halb richtig. Denn mag dieser Grund für jene Benutzung auch jetzt fortfallen: wer den Zonaras mit Livius vergleicht, wird Nissen — im Wesentlichen — nur beistimmen. Nissen führte eben nicht nur der von Haupt angeführte Grund zu der von diesem gerügten Annahme.

7) quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius. Bonn 1874. p. 6 ff.

alte römische Geschichte[1]), ebenso auch für den ersten punischen Krieg[2]) vor sich gehabt haben muss? Er hat ihn eben neben Coelius benutzt. Das ist bei einem Autor wie Dio doch nicht wunderbar. Er hat demnach die Angabe des Livius wahrscheinlich mit derjenigen eines anderen Autors combinirt.

Wenn nun Gilbert, um das genauere Datum des Friedens, der den ersten punischen Krieg beendete, zu bestimmen sich auf Diodors Zeugniss „*Λιλύβαιον δεκαετῆ χρόνον πολιορκήσαντες πρὸς ἀλλήλους διελύθησαν*[3]), beruft, so ist darauf zu bemerken: 1) Man darf auf die chronologischen Angaben dieses Schriftstellers kein so hohes Gewicht legen — was sich bei einer Durchprüfung seiner griechischen und römischen etc. Zahlenangaben auch unseren Vorgängern ergeben hat; — 2) ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass wir es hier mit einer runden Summe zu thun haben. Die Triumphe des Lutatius Catulus und des Valerius Falto fallen nach den Triumphalfasten auf den vierten und sechsten Oktober 513 a. u. c. = 241 a. Chr. Wenn aber feststeht, dass das Heer beim Triumph des Feldherrn in dieser Zeit zugegen sein musste[4]), wenn das aber kaum möglich war, bevor die karthagischen Truppen aus Sicilien herausgezogen, bis die sicilischen Dinge geordnet und endlich die römischen Truppen aus der Halbinsel dislocirt worden waren, so wird man zugeben müssen, dass einige Monate verflossen sein können zwischen dem definitiven Frieden und den Triumphaldaten. Das Datum jenes Friedens genauer zu bestimmen, fehlt es uns an Hülfsmitteln. Das Zeugniss des Orosius[5]) von der Fortsetzung des Krieges nach der Schlacht bei den ägatischen Inseln darf um so weniger als ein solches Hülfsmittel gelten, als wir von diesem Scribenten wissen, dass er mehr als einmal Kriege ad Dei majorem gloriam einfach erfand.

Wir fragen weiter: Lässt sich der Beginn des Söldnerkriegs chronologisch fixiren? Die Dislocation der karthagischen Truppen wird aus inneren Gründen früher anzusetzen sein als die der römischen. Nun ist zwar richtig, dass die Uebersetzung der Karthager nach Afrika[6]) nicht sehr rasch vor sich ging; aber andererseits ist es eine allgemein anerkannte Thatsache, dass die Ereignisse in so aufgeregten Zeitläuften, wie denjenigen, welche uns Polyb schildert, vor einer Revolution rascher fliessen als sonst. Zündstoff zum Aufstand der Söldner hatte sich doch wohl genug gesammelt.

Was nun die Datirung des Söldnerkriegs durch Polyb[7]) anbetrifft, so wird dieser die *αἰτίαι* desselben in die Zeit von 3 Jahren und 4 Monaten eingerechnet haben: so ist es auch mit dem zweiten punischen Krieg geschehen[8]).

---

[2]) Neuling a. a. O. in seiner Detailuntersuchung.

[1]) s. z. B. Mommsen in den beiden Aufsätzen über Coriolan und über Sp. Mälius Hermes IV 1 ff. V 228 ff. an verschiedenen Orten.

[3]) XXIV, 14 ed Dind. Was Gilbert über diesen Punkt sagt s. p. 22 f., ist also ganz willkürlich. [4]) Mommsen röm. Staatsr. I^2 124;

[5]) IV, 10; [6]) c. 66. 5 — 70. 6. [7]) I, 88. 7.

[8]) *Ἀμίλκας τετελευτηκὼς ἔτεσι ί πρότερον* III 10. 7. Von 229 bis 219 sind 10 Jahre, d. h. also bis zum Krieg Hannibals gegen Sagunt.

An sich kann ja die Behauptung Gilberts [1]) richtig sein, „dass der Söldnerkrieg“ selbst „nicht mehr in den Herbst 513/241, sondern erst in das Jahr 514/240 zu verlegen sei“. Betrachten wir nun weiter Polybs chronologische Angaben für sich. Hannibal ist in Spanien vor dem Aufbruch nach Italien von 221 bis 219 [2]). Das erste Jahr seiner Thätigkeit ist kein volles; denn obwohl er *εὐθέως* nach seiner Wahl gegen seine Feinde zieht, kann er nur noch die Olkaden unterwerfen [3]). Vorher ist Hasdrubal acht Jahre Feldherr [4]): also von Mitte 229—221. Dass Hamilkar 229 stirbt, zeigt II, 2. 1 [5]). Vorher ist er ungefähr neun Jahre in Spanien thätig [6]), also ungefähr von Anfang 237 bis Mitte 229. Auf den Söldnerkrieg kommen also die Jahre 241 (Ende) = *αἰτίαι* — bis 238 incl.

Hannibal kämpft mit den Römern *κατὰ τὴν Ἰταλίαν ις ἔτη* [7]), d. h. 218 ist erstes, 203 letztes Kriegsjahr in Italien. Hannibal kehrt zurück in seine Vaterstadt — denn nur diese, das engere Vaterland kann Polyb mit dem Ausdruck *πατρίς* gemeint haben — mehr als fünf und vierzig Jahre alt [8]).

Alsdann wollen wir die Angaben der anderen Schriftsteller prüfen. Nepos berichtet, dass Hamilcar neun Jahre in Spanien gewesen sei [9]). Seine Zusätze in den Biographien des Hamilcar und Hannibal verdanken wir z. Th. seiner Neigung für das Rhetorische, z. Th. einer lächerlichen Klatschsucht wahrscheinlich seiner Primärquelle, d. h. dem Barbierstubengeschwätz des Sosilus, das Polyb III, 20 in scharfen Ausdrücken tadelt. Dies könnte ich allerdings nicht sagen, wenn ich mit Gilbert [10]) aus der völligen Uebereinstimmung der Angaben Polybs mit denjenigen Nepos' Hann. 2 schliessen wollte, dieser habe jenen direkt benutzt. Im Allgemeinen ist das aber noch kein zwingender Grund für die direkte Benutzung, und diese wird besonders bei Nepos äusserst zweifelhaft. Müsste er hier doch neben Polyb auch noch andere Quellen zur Hand gehabt haben. Aber nicht nur in diesen Biographien würden wir eine Benutzung zahlreicher Quellen annehmen müssen. Wenn wir nun am Ende der Hannibalbiographie [11]) Nachrichten über Sosilus und Silen lesen, so könnten wir diese allerdings auch als blosse literarische Notizen aus irgend einem Compendium ansehen. Aber wir wissen ja, dass Polyb für den zweiten

---

[1]) p. 37. Auch Hultsch schreibt zu Polyb I, 70. 7 „514“. Livius weicht, wie wir sehen werden, am meisten von der Angabe des Polyb ab. s. XXI, 2. 1. [2]) III, 13 ff. [3]) c. 13. 5. [4]) II, 36. 1.

[5]) *κατὰ τοὺς καιροὺς τούτους Ῥωμαῖοι τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα ἐπεβάλοντο ποιεῖσθαι.* [6]) II, 1. 7.

[7]) XI, 19. 3. XXIII, 13. 2 *ιζ ἔτη μείνας ἐν τοῖς ὑπαίθροις* ist auf den zweiten punischen Krieg im Ganzen zu beziehen.

[8]) XV, 19. 3. Auf dieser Angabe beruht, wie wir sehen werden, diejenige des Livius XXX, 37. 9 „novem annorum a vobis profectus post sextum et tricesimum annum redii.“ s. p. 20 f. unserer Abhandlung.

[9]) Hamil. 4. Eine genaue Analyse des Nepos findet sich in den vortrefflichen Anmerkungen der grösseren Neposausgabe von Nipperdey. 1849.

[10]) p. 106. [11]) c. 13.

punischen Krieg von karthagischen Quellen Silen und vielleicht auch Sosilus und Chaereas[1]) benutzt hat. Dazu kommt, dass Nepos viel eher Spezialwerke, wie die des Silen und Sosilus als das weitschichtige Werk des Polyb gebrauchen konnte. Doch, wie schon vorhin gesagt, betrachten wir die beiden Biographien im Zusammenhange mit anderen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er jene beiden oder einen von beiden nicht direkt benutzt hat, sondern durch das medium eines Sammelwerkes. Wir könnten demselben auch einen Namen geben — wir könnten uns dafür auf eine hohe Autorität berufen. Wir lehnen dies aber ab, indem wir Beweise verlangen. Immerhin geht aus dem Gesagten hervor, dass Polybs Angaben über den Aufenthalt des Hannibal in Spanien[2]), also auch über den des Hasdrubal nicht auf Combination, sondern auf Quellenzeugnissen beruhen. Denn dasselbe gilt von dem Aufenthalt des Hamilcar in Spanien, der bei Nepos genau so lang dauert als bei Polyb[3]). Also beginnt bei beiden nach karthagischen, d. h. den für diese Dinge massgebenden Quellen Hannibals Feldherrnschaft in Spanien 237. Wenn Polyb aber für diese Partie so competente Zeugen auf seiner Seite hat, eben so aber für den Söldnerkrieg gehabt zu haben scheint, so wird man von vorn herein vermuthen dürfen, dass seine Datirung desselben die richtige ist. Doch ehe wir darüber vollends entscheiden, sehen wir uns die anderen Berichte an. Diodor[4]) berichtet, der Söldnerkrieg habe vier Jahre und vier Monate gedauert; ferner Hasdrubal sei neun Jahre Feldherr gewesen[5]). Die erste Stelle kann deshalb nicht direkt auf Polyb zurückgehen, weil die Forderungen der Söldner bei Diodor anders lauten als bei diesem[6]). Es fragt sich nun: Hat Diodor seine An-

---

[1]) Das kann er gethan haben, trotzdem er die Leistungen jener Schriftsteller scharf kritisirt. Dieselben mögen ja unkritisch gewesen sein — das scheint nach dem von Polyb Gesagten unzweifelhaft. Trotzdem sind sie Augenzeugen und dürften neben jenem Geschwätz auch manches Gute berichtet haben. Auch werden wir überhaupt nicht leugnen, dass alle Urtheile Polybs über andere Schriftsteller scharf sind — wie er denn an den Historiker überhaupt hohe Anforderungen stellt. Trotzdem benutzt er sie doch. Aber wir dürfen diese Schärfe nicht eine „krittelige Weise“ nennen, wie z. B. noch Teuffel, röm. Literaturgesch. 3. Aufl. § 116. 2 = p. 189, wo dieselbe, wie hier, ihren Grund hat in der unwandelbaren Wahrheitsliebe des Autors. Man lese über die Kritiken Polybs über andere Schriftsteller nur Markhauser: der Geschichtsschreiber Polybius. München 1858 p. 48 ff.

[2]) Hann. 3. Die Angabe, H. habe triennio alle Völker Spaniens durch Krieg unterworfen, ist 1) in Bezug auf die „omnes gentes“ die eines Rhetors, 2) auch in Rücksicht auf das triennium ungenau und in der Weise zu verstehen, wie wir sie an Polybs Angaben deutlich machten.

[3]) s. Nepos in p. 15 Anm. 9. Das nono anno ist dasselbe wie *σχεδὸν ἐννέα ἔτη* Polybs II, 1. 7.

[4]) XXV, 6. [5]) a. a. O. § 12. [6]) Polyb I, 66. 5. f. 68. 8—10.

gabe einer Quelle entlehnt oder beruht sie auf einem Missverständniss, einer Flüchtigkeit dieses Autors? Wenn wir die Confusionen ansehen, welche derselbe durch das Compiliren zweier Quellen in der Chronologie der älteren römischen Geschichte anrichtete[1]), so werden wir nicht zweifelhaft sein können, dass wir es hier mit einer ähnlichen zu thun haben. Wie diese entstanden, ist später zu zeigen. Ferner lässt Livius den Söldnerkrieg fünf Jahre dauern[2]). Zugleich dürfen wir wohl die Eutropstelle, wo der erste punische Krieg auf drei und zwanzig Jahre berechnet ist[3]), auf Livius zurückführen. Also $23 + 5 = 28 - 264 = -236$; und zwar Anfangs dieses Jahres müsste nach Livius Hannibal nach Spanien gegangen sein.

Er sagt ferner, Sardinien sei während des Söldnerkriegs fortgenommen[4]). Appian[5]) berichtet dasselbe und ebenso Dio[6]). Nach dem letzteren geschah jenes Ereigniss 238[7]), ebenso nach Sinnius Capito[8]). Polyb und Livius

---

[1]) s. unten p. 34 ff. [2]) XXI, 2. 1 per quinque annos.

[3]) III, 1. Wenn man Livius XXI, 2. 1 ff. liest, so glaubt man, Alles sei uno tenore geschehen. Gegen eine durchgehende Benützung des Livius durch Eutrop haben sich mit Recht ausgesprochen U. Koehler: qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci describitur etc. Gottingae 1860 p. 38 f. (aber nicht bei unserer Eutropstelle) und Wladimir Pirogoff: de Eutropii breviarii a. u. c. indole ac fontibus; part. I. Berlin 1873 p. 40 ff. Dieser findet, dass bei Eutrop im 3. Buche „plurima a Livio aliena exstare; fortasse, meint er, in alio quodam fonte jam in ejusdem libri primis capitibus (1—7) etc. usus est“ s. p. 79. Was er aber dafür anführt p. 79—81, beweist dies durchaus nicht. Hans Droysen notirt allerdings zu Eutrop III, 1 (Mon. Germ. hist. ss. antiquissismi tomus II Berlin 1879) „aliena a reliquis epitomis Livianis“. Das ist aber — und so glaube ich, versteht Droysen es auch, noch nicht aliena a Livio. Ein Beweis, dass das in III, 1 Enthaltene im Livius nicht gestanden haben sollte, hat er damit nicht geführt. Ob er dabei aus Livius schöpfte oder „ex epitoma quadam sive chronico maximam ad partem e Livio composito“ — ist für unseren Zweck ja gleichgültig. Nach dem dafür a. a. O. p. XXXVII geltend Gemachten wäre das allerdings sehr wahrscheinlich.

[4]) Sardiniam inter motum Africae fraude Romanorum . . . . . interceptam. Die Angabe epit. XX. Sardi et Corsi cum rebellassent subacti sunt, ist gleich den von Gilbert p. 43 gewürdigten des Eutrop III, 1. 2 Orosius IV, 11 einer späteren Tradition angehörig, s. auch Liv. XXI, 40. 5.

[5]) Iber. 4. *ἔν ᾧ* sc. *τῷ Λιβυκῷ πολέμῳ . . . . . Καρχηδόνιοι Σαρδόνα Ῥωμαίοις ἔδοσαν κ. τ. λ.*

[6]) bei Zonaras VIII, 18 = Dio frg. 46. 1.

[7]) Gilbert p. 38.

[8]) bei Festus ed. O. Müller 1839 v. Sardi Ti Gracchum consulem collegam P. Valerii Faltonis Sardiniam Corsicamque subegisse.

weichen beide von dieser Angabe ab. Der erstere[1]) setzt die Occupation Sardiniens 237 und zwar nach dem Ende des Söldnerkriegs; Eutrop[2]) unter das Consulat des Cornelius Lentulus und Fulvius Flaccus: also in dasselbe Jahr. Seine Bemerkung (Sardinienses) qui ex condicione pacis Romanis parere debebant, ist, wie wir mit Gilbert a. a. O. für gewiss halten zwar nicht aus Livius; im Allgemeinen jedoch und daher überall, wo kein direkter Gegenbeweiss geführt werden kann, müssen wir Eutrop als dessen *ἐπιτομή* ansehen, also auch hier.

Wenn wir die Ansätze jetzt ordnen, welche wir aufzählten, so erhalten wir:

A. 1) Polyb setzt die Wegnahme Sardiniens nach der Beendigung des Söldnerkriegs;
   2) sie fällt für ihn in das Jahr 237. Damit stimmt Livius überein;
   3) der Krieg dauert nach Polyb drei Jahre und vier Monate.

B. 1) Livius, Appian, Dio setzen jene Occupation in den Verlauf des Krieges.
   2) Sinnius Capito und Dio lassen sie 238 geschehen.
   3) a. Livius rechnet vom Ende des ersten punischen bis zum Schluss des Söldnerkriegs fünf Jahr. Wie Dio sich in dieser Frage verhielt, lassen wir einstweilen dahingestellt[3]).
      b. Diodor rechnet mit genauerer Ausschliessung der Zeit vom ersten punischen Kriege bis zum Beginn desjenigen der karthagischen Söldner, mit Hülfe der Angabe Polybs I. 88. 7. statt fünf Jahre, welche ihm die römische Quelle gab, 4 Jahre 4 Monate. Dass diese Deutung des Diodorschen Datums richtig ist, wird, wie gesagt, noch viel wahrscheinlicher, wenn man seine ältere römische Chronologie vergleicht s. p. 34 ff. Dagegen ist es, wie schon an sich,

---

[1]) Pol. I, 88. 7—8: im Winter 238 auf 237 muss die Rüstung, 237 die Aussendung des Consuls erfolgt sein.

[2]) III, 1. 2. Die Angabe des Florus I, 23 (II, 6) p. post Punicum primum bellum vix quadriennii requies: ecce alterum bellum etc. bezieht sich durchaus nicht auf die Occupation Sardiniens. I, 19—21 (II, 3—5) spricht der Autor von dem ligurischen, gallischen und illyrischen Krieg; hier von der Ruhe zwischen dem ersten und zweiten punischen. Also alle jene Kriege liessen kaum eine vierjährige Ruhe eintreten. Die Worte bei Florus sind durchaus nicht wunderbar; das ist höchstens die Deutung derselben durch Gilbert p. 39.

[3]) Was Gilbert p. 41 über diese Stelle sagt, ist wenig begründet. Allerdings ist Hannibal bei Zon. VIII 21 p. 223. 19 Dind. beim Tode seines Vaters 15 Jahre. Sein Alter aber nach Dio zu bestimmen, als sein Vater nach Spanien ging, ist deshalb nicht so leicht, weil er nach diesem Autor beim Tode Hasdrubals ein Alter von 26 Jahren erreicht hatte. Dass in diesen Angaben eine Confusion vorliegt, wird mir jeder Unbefangene zugeben.

unter diesen Verhältnissen noch weniger wahrscheinlich, dass Polyb in seiner karthagischen Quelle einmal feste Daten für Hamilkars, Hasdrubals, Hannibals Strategie fand, die ihn für den Anfang von Hamilkars Oberbefehl in Spanien in den Beginn von 237 brachten, dann vielleicht in derselben oder zum mindestens in einer nicht besser informirten, weil gleichfalls karthagerfreundlichen Quelle vier Jahre vier Monate für den Söldnerkrieg. Wo wir zwischen einer Confusion Diodors und einer Vergewaltigung Polybs an seinen Quellen zu wählen haben, da scheint die Wahl ohnehin nicht schwer. Karthagische Quellen können ferner nicht ein Jahr mehr zwischen dem ersten und zweiten punischen Krieg gerechnet haben. Wenigstens ist es mir nicht ganz klar, wie dieselben zwischen Anfang 237 und Ende 241 vier Jahre und vier Monate gesetzt haben sollten.

Die Angaben des Livius, Appian, Dio sub b. 1. gehen ganz gewiss auf eine Urquelle, eine römische, zurück; ebenso die des Livius sub B 3 a. Die des Sinnius Capito und des Dio verschieben die Thatsachen, wie sie uns sub A 2 geboten sind. Bei Dio können wir noch den Grund dieser Verschiebung verfolgen. Wir wissen nämlich, dass Polyb für die Celtenkriege Fabius folgte[1]) und nach diesem für den neuen Einfall dieses Volkes und seine Besiegung 237 a Chr. gab; Dio[2]) dagegen 238—236 a Chr. Dieser kann also hier Fabius nicht gefolgt sein. Er fand vielmehr in seiner Quelle, wohl dem Livius[3]), den gallischen Krieg in dasselbe Jahr gesetzt, wie die Fortnahme Sardiniens durch die Römer; er folgte dieser Angabe, kam aber dadurch in das Vorjahr 237, wohin Livius, ebenso wie Polyb jene Wegnahme gestellt hatten. Dieser aber hat seine Angaben sub A. 1 und 3 dem Philin oder der Beilage II mit X bezeichneten

---

[1]) s. unten p. 31 Anm. 4. Ueber die Chronologie der Celtenkriege s. p. 27. ff.

[2]) Bei Zonaras p. 224, 2 - 225, 10. Was übrigens Gilbert a. a. O. p. 44 über das Verhältniss von Zon. VIII, 17 = p. 223, 6—23 zu p. 224, 13 ff. bemerkt, ist ohne alle und jede Begründung. Denn 1) schliesst sich das erste Stück chronologisch vollkommen genau an p. 222, 29—223, 5 an. Der ganze Söldnerkrieg wird zunächst zu Ende erzählt, dann p. 223, 24 ff. der Krieg Roms gegen Falerii, p. 224, 2 ff. der gegen die Bojer. Zunächst erzählt der Autor zusammenfassend karthagische, dann römische Geschichte. Was ferner 2) den Bericht des Byzantiners über die Wegnahme Sardiniens durch die Römer betrifft, so bin ich in der That nicht hellsehend genug, darin einen Tadel gegen die Römer zu sehen. Es ist vielmehr ein kurzes Referat des Excerptors über diese Thatsache. An die Contamination zweier Berichte dürfte an dieser Stelle nicht zu denken sein.

[3]) Eutrop III, 1. Der Angabe des Grammatikers Sinnius Capito vermögen wir nicht, wie der des Dio, bis auf ihren Ursprung nachzuforschen. Sie fällt jedoch gegenüber den früheren des Polyb und Livius wenig ins Gewicht.

Quelle entnommen. Eine Wahl zwischen der Angabe der karthagischen Quelle und der römischen kann nur dahin entscheiden: die erstere muss als der subjektiv vorzuziehende Zeuge gelten. Polyb scheint, wie sonst, mit gutem, historischem Takt diese als Hauptführer für die Erzählung des Söldnerkriegs gewählt zu haben. Fabius konnte über diese Dinge gar nicht so ausführlich sein [1]). Soweit haben wir Polybs chronologische Angaben mit denen anderer Autoren verglichen: hier mag dies genügen. Denn jene Vergleichung hat uns zu dem Resultat geführt, dass seine chronologischen Angaben durchaus aus einem Gusse und nicht auf Combination, sondern auf der Quelle beruhen, der er sich hier als der für diese Dinge competenten anschloss.

Wir fassen jetzt noch die Frage ins Auge: War Hannibal zwischen dem neunten und fünf und vierzigsten Jahre in Karthago, trotzdem Polyb dieses anzunehmen ausdrücklich verbietet? W. Ihne [2]) bejaht dieselbe, ebenso, wenn auch mit grossen Weitschweifigkeiten, Gilbert [3]).

Unsere Frage liegt nun so. Polyb lässt [4]) Hannibal im Senate die Worte sprechen „ὅτι τὴν μὲν ἔξοδον ἐκ τῆς πατρίδος ἐνναετὴς ὢν ἐποιήσατο, πλείω δὲ τῶν μέ ἐτῶν ἔχων εἰς αὐτὴν ἐπανήκει“. Diese Stelle kann, das glaubt auch Gilbert [5]), keine Sophistik enthalten, „da dies den Karthagern gegenüber, die den wahren Sachverhalt kannten, sehr übel angebracht gewesen wäre“. Die Auffassung, dass Hannibal zwischen dem neunten und dem fünf und vierzigsten Jahre nicht in Carthago gewesen sein kann, hat Polyb wiederholt, vorher und nachher, ausgesprochen. Die Stellen bei Livius [6]) gehen direkt auf ihn zurück. 1) Denn dass Livius in der dritten Dekade „auch in den italischen, den spanischen, afrikanischen Ereignissen mit Polyb übereinstimmt“ [7]), während er in der vierten und fünften den Megalopoliten nur in den orientalisch- hellenistischen Ereignissen benutzte, darf nicht befremden. Er that das, weil er für die vierte und fünfte Dekade wenig oder nichts für seinen Zweck an occidentalischer Geschichte bei Polyb gefunden hätte. Die Geschichte der Mittelmeervölker hatte ihren Schwerpunkt — um mich so auszudrücken — vom Westen nach dem

---

[1]) Was Gilbert in Bezug auf den Plan und die Glaubwürdigkeit des Fabischen Werkes anführt, s. passim, ist nichts als unbewiesene Behauptung, die gar keine Widerlegung verdient. Sie widerspricht allen äusseren und inneren Gründen.

[2]) s. röm. Gesch. IV, 309 ff. fast ebenso u. rhein. Mus. XXVIII, p. 378 ff. Auf die quellenkritische Seite gehen wir insoweit nicht ein, als sie unmittelbar in die Liviusfrage Buch XXI und XXII eingreift, oder ähnliche intricate Doctorfragen berührt. Das sind meiner Ansicht nach Fragen, die sich zur Zeit ebenso wenig lösen lassen, wie die der Circelquadratur. Auch scheint es uns ziemlich gleichgültig zu sein, ob wir die historische Wahrheit hier von Fabius, Silen, Cölius, Antias, Piso erfahren. Wir erfahren sie ganz gewiss durch Livius. Nur ob sie die reine oder die entstellte ist, das können wir prüfen.

[3]) Er handelt darüber p. 94 ff. [4]) XV, 19. 3. [5]) p. 95. [6]) XXVII, 21; XXX, 28; 30; 37; XXXV, 19; [7]) K. W. Nitzsch. röm. Annalistik p. 13.

Osten verlegt. Die Geschichte der Kämpfe in Spanien, in Gallien etc. musste in Polybs Augen die der kleinen Kriege sein. Im Osten dagegen ging der Prozess vor sich, der unsrem Historiker Alles gleichsam in einen Körper brachte. 2) Die Erwähnung des Polyb nur an einer Stelle der dritten Dekade des Livius[1]) ist eine so lobende, dass wir daraus zunächst vermuthen können, er habe denselben schon früher benutzt. Jedenfalls spricht sie mehr für als gegen uns. Wo ein alter Schriftsteller seine Quellen nicht zu tadeln oder ihre Urtheile denen anderer Gewährsmänner entgegen zu stellen hatte, da ist von ihm eine Erwähnung derselben nichts weniger als nothwendig. 3) Der Annahme einer Benutzung des Polyb von Livius, ungefähr von Buch XXIV an, die Nissen[2]) annimmt, steht nichts im Wege. Man wird mir dagegen die Disharmonie zwischen Polyb VII, 7. 1 und Livius XXIV, 5[3]) anführen. Doch kommen in der vierten Dekade ganz ähnliche Abweichungen vor. Livius sagt XXXI, 14. 4 „neutro feliciter proelio“ habe Philipp mit den Rhodiern gefochten. Und doch lag ihm Polyb vor, er konnte also bei ihm die Polemik gegen die rhodischen Historiker Zeno und Antisthenes lesen s. XVI. 14, in welcher ihnen vorgeworfen wird, dass sie „aus Liebe zu ihrem Vaterland und weil sie glaubten, dass dieselben im Seekampf am meisten zu Hause seien“, gezeigt hätten, die Rhodier hätten bei Lade gesiegt. Es lasse sich vielmehr aus inneren Gründen eine Niederlage derselben beweisen[4]). Dies, sowie die grosse Uebereinstimmung der von Nissen angedeuteten Stücke beweist genügend, dass Polyb von Livius hier direkt benutzt wurde.

Wir haben also in der Frage, ob Hannibal zwischen seinem neunten und fünf und vierzigsten Jahre in Karthago gewesen, folgende weitere Beweisstellen für die Verneinung derselben gewonnen:

Liv. XXVII 21 = Ende 209 a Chr. = Polyb Bch, X } [5])
Liv. XXX 23 = 203 = · · · · · · · · Polyb Bch. XIV }
Liv. XXX 30 und 37 = 202 = · · · Polyb Bch. XV }
Liv. XXXV 19 = zwischen 192 und 192 a Chr.
= Polyb XIX.

Diesen Zeugnissen gegenüber stehen einige des Livius Buch XXI[6]).

Hannibal sagt bei Polyb XV, 19. 4 „*πλέω τῶν μέ ετῶν ἔχων εἰς τὴν πατρίδα ἐπανήκει*“. Das spricht er zu dem der Dinge wohl kundigen Senat, kann sich also, wie gesagt, keiner Sophistik bedienen[7]). Aber ebensowenig

---

[1]) „haud quaquam spernendus auctor“ = ein durchaus schätzbarer Gewährsmann (s. darüber auch Nissen krit. Unters. p. 36.).

[2]) a. a. O. p. 84. [3]) s. darüber Nitzsch a. a. O. p. 14.

[4]) Ueber die Excurse des Polyb in ihrem Verhältniss zu Livius s. Nissen: Krit. Unters. p. 19 f.

[5]) cf. Nissen: Oekonomie des Polybius n. rh. Mus. p. 258 ff. Hultsch, Anhang zum IV. Band des Polyb p. 78 ff.

[6]) a) c. 3. 2 Hasdrubal beruft Hannibal brieflich zu sich;
b) c. 4. 1. Der letztere wird in Folge dessen nach Spanien geschickt.
c) 4. 10. Hannibal dient drei Jahre unter Hasdrubal.

[7]) so auch Gilbert p. 95.

kann ich zugeben, dass in diesem und den anderen Zeugnissen des Polyb „nur rhetorische Floskeln“ zu sehen sind. Wo in aller Welt können bei dem Megalopoliten, der in seinem zwölften Buche die rhetorisirende Historiographie so scharf bekämpfte, solche nachgewiesen werden? Sollten wir vielmehr den Angaben des Polyb weniger Gewicht beilegen wollen, so müssten wir sie als Sophistereien desselben bezeichnen, woran doch ebenso wenig zu denken ist, wie an solche von Seiten Hannibals. Also nach Polyb einen Aufenthalt des Hannibal in Carthago in der vielberegten Zeit anzunehmen, ist unmöglich.

Livius berichtet nun, Hannibal habe unter Hasdrubal drei Jahre gedient. Wann denn? Das ist nach Livius nicht schwer zu beantworten. Das Stück c. 3. 2 — 4, 10 ist — das darf als sicher gelten — ein Einschiebsel. In diesem wird zunächst erzählt die Einladung des Hasdrubal an Hannibal, die Verhandlung im karthagischen Senat, die Sendung Hannibals nach Spanien; seine dort bewiesene Tüchtigkeit; endlich die Nachricht, dass er drei Jahre unter Hasdrubal gedient habe. Alles weist also darauf hin, — denn der Zusammenhang von 3, 2 — 4, 10 ist unleugbar — dass Hannibal in Spanien jene drei Jahre gedient habe und zwar, da uns von einem späteren Aufenthalt desselben in Carthago nichts bekannt ist, während der letzten Jahre von Hasdrubals Feldherrnschaft in Spanien[1]). Es ist nun gleichgültig, ob das Stück c. 3, 2 — 4, 10 aus einer hannonisch gesinnten Quelle oder auf einer römischen beruht[2]): immerhin ist sie von dem Barkidengeschlecht feindlichen Anschauungen beseelt. Wenn also c. 3. 2 von Hannibal als einem „vixdum pubes“ gesprochen wird, so ist das ja nicht richtig. Aber der Feind seines Geschlechtes — oder die Quelle, welche seine Farbe bekannte — konnte ihn verächtlich wohl so nennen; denn die Verachtung unseres Gegners lässt uns über ihn wohl Dinge sprechen, welche wir bei ruhiger Ueberlegung nicht gesagt haben würden. Wenn Hannibal beim Tode seines Vaters fünfzehn Jahre alt gewesen wäre[3]) und sich dann fünf Jahre in Carthago aufgehalten hätte, um die Gesetze und Institutionen seines Vaterlandes kennen zu lernen[4]), konnte er dann vor dem sechszehnten Jahre sich zum Krieger heranbilden? Doch schwerlich. Hannibal wäre nach diesen Angaben allerdings später als mit dem 17. Jahre in den Militärdienst eingetreten: aber so würde sich ja das Drängen der Barkiden aufs beste erklären. Also in dem Stück bei Livius ist das Meiste so zu verstehen, wie es Ihne aufgefasst hat.

Sind, fragen wir uns weiter, die Zeugnisse der anderen Autoren den

---

[1]) so auch Ihne, röm. Gesch. IV, 309.

[2]) Die Charakteristik Hannibals 4, 2—9 könnte auch Livius selbst gegeben haben. Treffend sagt Mommsen röm. Gesch. I⁶, p. 532: „Die Version der karthagischen Friedenspartei wurde natürlich die der römischen Annalisten.

[3]) wie Gilbert p. 89 nach Dio bei Zonaras p. 233, 19 annimmt.

[4]) s. Ihne a. a. O. p. 311.

direkten des Polyb [1]), dass Hamilkar seinen Sohn nach Spanien mitnahm, im Wege? Zunächst vielleicht das des Dio? Er berichtet darüber bei Zonaras VIII, 21 = Dind. p. 233, 12 ff. Der Bericht geht augenscheinlich auf Livius selbst zurück:

Cassiodor s. anno 524 a. n. c. = Livius.
Hic (sc. Hamilkar) solitus dicere quattuor filios contra pop. R. velut catulos leoninos se educare.

Zonarus p. 233, 14 f.
πάντας γὰρ τοὺς υἱεῖς ὥσπερ τινὰς σκύμνους ἐπ' αὐτοὺς (sc. *τοὺς Ῥωμαίους*) *τρέφειν ἔλεγεν.*

Den Schwur des Hamilcar berichtet auch Zonaras: *καὶ ὥρκωσε* (sc. *Ἀννίβαν*) *πολεμήσειν αὐτοῖς* — sc. *τοῖς Ῥωμαίοις* — etc.

Die Notiz über Hannibal umfasst in dieses Schriftstellers kurzer Weise einen Zeitraum von mehreren Jahren. Derselbe hat aber im Allgemeinen der Reihe nach excerpirt. Es folgen bei ihm demnach die Aeusserung Hamilkars über seine Söhne, der Schwur [2]) des von ihm bevorzugten Sohnes und in Folge dessen (oder: damit ihm die Möglichbkeit zur Er-

---

[1]) Polybs Auffassung über diesen Punkt ist nach dem Vorhergehenden klar s. auch II, 1. 6. Der Schwur des neunjährigen Knaben vor dem Altare heimischer Götter (s. darüber Pol. III, 11) hatte sehr wohl Sinn, wenn derselbe mit seinem Vater ging; gerade dann. Denn 1) Hamilkar war nicht allwissend, konnte also nicht voraussehen, wie lange er „dem empfänglichen Herzen des Sohnes den Hass gegen Rom würde systematisch einimpfen können“. Musste er sich nicht selbst sagen, dass er durch den Tod daran verhindert werden konnte? 2) Weshalb war ein solcher Schwur denn gerade nöthig, wenn Hannibal in Carthago blieb? Den Hass gegen Alles, was römisch hiess, hatte er — um mich so auszudrücken — natürlich mit der Muttermilch eingesogen. Den Schwur konnte er in Carthago, wo doch viele von der Barkidenpartei waren, zu jeder Zeit leisten. 3) Derselbe wird aber erst recht erklärlich, wenn wir des Polyb Auffassung folgen. Vor dem Scheiden aus dem Vaterlande musste er, den Göttern seiner Heimath im Angesicht seines Vaters geleistet, eine besondere Heiligkeit erhalten. Dies Beispiel und das Gelübde, das Hannibal dem Melkarth in Gades darbrachte s. Livius XXI. 21, 9 ff. belehren uns, dass die Barkidenfamilie am Glauben ihrer Väter festhielt. Das erste Beispiel zeigt zugleich die kluge Vorsorge Hamilkars. — Die Glaubwürdigkeit der erwähnten Nachricht ist also nicht in Frage zu stellen; auch dann oder vielmehr dann gerade nicht, wenn sie von Scipio herstammte. Hatte dieser doch keinen Grund eine Fabel in die Welt zu setzen, welche Hamilkar in ein so günstiges Licht setzte. Mit demselben Recht könnten wir eben behäupten, Polyb habe sie durch das medium des Massinissa erfahren, welchen er gesprochen hat (s. IX, 25). Näher in der That liegt es an Silen als Gewährsmann derselben zu denken. Immerhin würde sie eine mündliche bleiben; denn aus Hannibals Mund hätte sie dann der Schriftsteller aus Calakte erfahren.

[2]) Ich verstehe nicht, wie Gilbert p. 103, auf den Wechsel von Imperfect und Aorist — *ὥρκωσε* — *ἐξεδίδασκε* überhaupt Gewicht legen konnte. Wie viel Mal sollte Hannibal denn schwören?

füllung desselben gegeben werde) seine kriegerische Ausbildung durch seinen Vater. Nun scheinen sich die beiden Nachrichten zu widersprechen:

ὁ δ' Ἀννίβας . . . ἐκ παίδων εὐθὺς ἐπὶ τοὺς Ῥωμαίους ἠσκήθη (sc. — dem Zusammenhang nach — *ὑπὸ τοῦ Ἀμίλκου*). Ein solches *ἀσκεῖν* aber war nicht der blosse Schwur, sondern Hannibals kriegerische Ausbildung.	*Ἀμίλκας . . τά τε ἄλλα καὶ τὰ πολέμια ἔτι μᾶλλον αὐτὸν ἐξεδίδασκε, πεντεκαιδεκαέτη ὄντα. ὅθεν οὐκ ἐδυνήθη θανόντος αὐτῷ τοῦ πατρὸς τὴν στρατηγίαν διαδέξασθαι.*

Die zweite Stelle soll zur Erläuterung der ersten dienen cfr. *γάρ*. Nun heisst es an dieser, Hamilkar habe seinen Sohn von Kindesbeinen an „gegen die Römer geübt"; an jener er habe ihn, den fünfzehnjährigen, in diesem und jenem unterwiesen. Wenn wir die Sache also so ansehen, dann ist der Gegensatz offenbar; aber das *πεντεκαιδεκαέτη ὄντα* kann in diesem Falle nur auf den mit *ὅθεν* eingeleiteten Satz gehen. Das ist allerdings keine geschickte Anfügung; aber wer wird bei Zonaras einen nur halbwegs klassischen Autor suchen. Der Excerptor kann auch seine Vorlage missverstanden haben. So und nur so werden wir den scheinbaren Widerspruch lösen können. Zonaras spricht also nicht gerade direkt, aber indirekt dafür, dass Hamilkar seinen Sohn mitnahm[1]).

Ferner berichtet Appian[2]) den Schwur Hannibals, wobei er zwar nicht gerade sagt, der Knabe habe seinen Vater begleitet, aber auch nicht, das Gegentheil. Wenn auch an einer Stelle[3]), wo über Hamilkars Zug in das

---

[1]) Der Erklärungsversuch der Zonarasstelle bei Gilbert p. 103 f. ist als willkürlich zu verwerfen. Ebenso willkürlich ist es, wenn er p. 104 meint, Livius hat ohne Zweifel seinen eigenen Bericht, den er im vorhergehenden Buch gegeben hatte, in Erinnerung, wenn er XXI. 1, 4. sagt „fama est" etc. Was das „ohne Zweifel" betrifft, so führt G. das allerdings auch für die zweifelhaftesten Sachen ins Feld. Hier aber haben andere lange vor Gilbert gesehen, dass dieser Bericht auf dieselbe Quelle zurückgeht, wie Polyb III, 11, mag diese nun Polyb selbst sein oder Cälius Antipater. Die von ihm aus der Notiz bei Livius gezogenen Folgerungen sind also unrichtig. Die Auffassung des Polyb wird unterstützt von Nepos Hann. 2. Wenn Gilbert meint, dieser Bericht sei in letzter Linie auf Polyb zurückzuführen, das zeige die vollständige Uebereinstimmung beider Angaben, so haben wir solche Argumente bereits gewürdigt. s. p. 14 f.

[2]) VI, 9 *ἐλέγετο δὲ καὶ παῖς ὢν ἔτι ὑπὸ τοῦ πατρὸς ὁρκωθῆναι ἐμπύρων ἄσπειστος ἐχθρὸς ἔσεσθαι Ῥωμάιοις, ὅτε ἐς πολιτείαν παρέλθοι* cfr. VII, 3. Gilbert meint a. a. O.: Auch hier scheinen die Worte „*ὅτε ἐς πολιτείαν παρέλθοι* fast? in? bewusster? Weise? die Annahme zu widerlegen, diese Verpflichtung habe sich irgend wie auf die Gegenwart bezogen". — Das ist natürlich überall vorauszusetzen, gerade bei Polyb. Oder legt man einem neunjährigen Knaben Verpflichtungen für die Gegenwart auf?

[3]) VI, 5. (*Ἀμίλχαρ*) . . . *τὸν κηδεστὴν Ἀσδρούβαν ἔχων οἱ συνόντα, διῆλθεν ἐπὶ Γαδείρα κτλ.*

Ibererland gesprochen wird, nichts darüber verlautet, so ist zu bemerken, dass überhaupt erst VI, 6 von Hannibal die Rede ist, von seinem Schwur erst c. 9. Wir haben daraus zu schliessen, was im Allgemeinen für Appians Werk feststeht, dass derselbe sein Material nicht streng chronologisch, sondern gruppenweise ordnete. — Auch VII, 3 [1]) kann nicht dagegen sprechen, dass Hannibal in dem oftgenannten Alter nach Spanien ging; ob dafür, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls wäre es unkritisch, aus dem Schweigen des Alexandriners über diesen Punkt ein argumentum a silentio ziehen zu wollen.

Was endlich Diodor [2]) betrifft, so weiss uns derselbe von der Anwesenheit Hannibals beim Tode seines Vaters zu berichten, was wir zwar sonst

---

[1]) *Ἀννίβας . . . ὡς μειράκιον ἔτι τῷ πατρὶ καὶ τῷ κηδεστῇ συνών.* Hier wird deutlich, wie wenig der Ausdruck *μειράκιον* bei Appian zu urgiren ist. Die bei Gilbert p. 106 (Ende) angeführten Zeugnisse sprechen ebenfalls für unsere Ansicht: wir glauben sie übergehen zu dürfen. Wenn übrigens Hasdrubal bei Appian VI, 4 *δημοκοπικώτατος* genannt wird, so heisst das „der grösste Volksschmeichler", nicht wie Gilbert p. 111 will: der eigentliche Demagoge, der Führer des *δῆμος*. Er wird durch diesen Zusatz nur unterschieden von den übrigen *πολιτευόμενοι*. Wir wissen sonst nichts von einer solchen führenden Rolle Hasdrubals zu Lebzeiten seines Schwiegervaters; auch dürfte sie schwer mit Appians eigenen Worten VI, 6 „*ἔς τε τὰ βίας δεόμενα τῷ μειρακίῳ χρώμενος*" zu vereinigen sein (die im Uebrigen wohl zu dem friedfertigen Charakter Hasdrubals s. Pol. III, 11 Liv. XXI, 2. 5 f. Diod. XXV, 11 vollkommen stimmt). Oder bedurfte ein Demagoge, dessen Wirken uns Gilbert p. 109 ff., freilich nicht nach den lautersten Quellen und vermöge der kühnsten Interpretation derselben so ausführlich zu schildern weiss, bedurfte der nicht der *βία*? Eine ebensowenig begründete Annahme ist es p. 117 ff., dass ein Missverstehen des Fabius von Seiten des Polyb III, 8 obwalte. Dieselbe, schon an sich unwahrscheinlich, fällt durch unsere Kritik der Appianstelle und die im Ganzen richtige Deutung von Livius XXI, 3. 2—4, 10 durch Ihne in sich zusammen. Die Ansicht des Fabius über die Wirksamkeit Hasdrubals etc. ist widerlegt von Polyb III, 8 ff.; dann von Heeren: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt Thl. II, 1. 8; sehr ausführlich in dem schönen Buch von L. von Vincke: der zweite punische Krieg etc. p. 142 ff. vergl. auch p. 22 ff. von C. Peter: Studien zur römischen Geschichte p. 19 ff; endlich von W. Ihne: römische Geschichte II, 129 Anm. 9.

[2]) XXV, 10. Die Worte Gilberts p. 121 „das a. a. O. von *πολεμήσας δὲ Ἴβηρας* bis *πολλὰς δὲ πόλεις . . . . καταπολεμήσας*, umfasst zwei Kriegsjahre etc." sind reine Behauptungen. Mit gleichem Recht könnte ich sagen „nein, drei oder vier." Wann also Hasdrubal nach Spanien gesandt ist, vermögen wir nicht zu bestimmen, wenngleich die Nachricht an sich nicht zu bezweifeln ist. Die Ausführungen Gilberts p. 107 f. p. 121 ff. über Livius XXI, 3. 2 ff. beruhen auf von uns zurückgewiesenen Thesen; dasselbe gilt von denen über Hannibals Aufenthalt in Afrika p. 124 ff.

nicht erfahren, deswegen aber nicht unglaubwürdig erscheint. Er spricht von einer Sendung Hasdrubals nach Afrika; von einer Reise Hannibals dorthin spricht er nicht. An und für sich wäre darauf nichts zu geben: wir haben nicht Diodor, sondern klägliche Ueberreste desselben. Aber ist es wahrscheinlich, dass Hasdrubal den nach Gilberts Rechnung — die allerdings nicht canonisch ist — 11—12jährigen Jungen „zur Theilnahme an den libyschen Feldzügen eingeladen haben sollte? — Unwillkürlich wird man hier an die Mitrailleusenfahrt Lulus erinnert. Für eine solche Annahme spricht keins der auf uns gekommenen Quellenzeugnisse. Eine unbezeugte Thorheit aber vorauszusetzen, das hiesse der historischen Kritik ins Gesicht schlagen.

Fassen wir die bisher gewonnenen Resultate zusammen.

1) Polyb berichtet ausdrücklich, dass Hannibal zwischen seinem neunten und fünfundvierzigsten Jahre den Boden seiner Vaterstadt nicht betreten habe. Ihm steht allein im Wege Livius XXI, 3. 2—4. 10.

2) Das Zeugniss des Polyb, dass Hannibal neunjährig nach Spanien ging, wird indirekt bestätigt durch Cassius Dio. Diodor spricht nicht dagegen (die Nachricht von Hasdrubals Sendung nach Afrika hat damit nichts zu thun); eher dafür: wann kam denn Hannibal nach Spanien, wo er beim Tode Hamilkars war? Appian schweigt darüber.

3) Der Schwur Hannibals an und für sich wird von Polyb direkt bei der Gelegenheit angeführt, wo derselbe Carthago verlässt. Derselben Version, d. h. der wahren folgt Livius a. a. O. 1, 4 und nach ihm Dio. Bei Diodor ist der Schwur als durch die Hand der byzantinischen Excerptoren ausgefallen zu betrachten. Appians Zeugniss lässt überhaupt keine nähere Fixirung für diese Frage zu.

Wenden wir uns nun zu unserer Cardinalfrage „Ist Hannibal zwischen seinem neunten und fünfundvierzigsten Jahre in Carthago gewesen“?

Wir haben hier nur zu wählen zwischen den direkt einander gegenüberstehenden Nachrichten bei Polyb und dem Einschiebsel des Livius. Das absolute Schweigen der anderen Quellen über diesen Punkt könnte, wenn wir es hier überhaupt betonen wollten, nur für den ersteren sprechen. Aber auch so muss die Frage zu Gunsten desselben entschieden werden. Der Bericht des Livius dagegen scheint ein äusserer Erklärungsversuch für dasjenige zu sein, was schwächeren Geistern als Hannibal es war unerklärlich erschien.

Ihne sagt „In den fünf Jahren, von 18—23, ... konnte Hannibal das politische Leben, die Gesetze, die Sitten, die geistigen Bedürfnisse, kurz die Seele seines Vaterlandes kennen lernen. Ohne diese Kenntniss

---

Wenn Vincke über das Buch von Ulrich Becker „Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Kriegs“ das treffende Urtheil ausspricht, Becker „behandle die Quellen mit einer an Verwegenheit grenzenden Kühnheit“, s. p. 47 und „Ueber historische Kritik und Benutzung der Quellen giebt es Gesetze, welche nicht ungestraft verletzt werden können“: so dürften diese Aussprüche auf das Gilbertsche Buch im vollsten Masse passend sein.

wäre er nur ein Soldat und nie ein Staatsmann geworden. . . . Der Hannibal der Geschichte wäre für uns ein ganz anderer, wenn wir uns in ihm einen blos im Lager aufgewachsenen Soldaten denken müssten. Er hätte nicht ein Karthager mit Leib und Seele sein können, hätte er sein ganzes Jugend- und Mannesalter in der Fremde zugebracht, wo der Hauch des nationalen Geistes ihn nicht beleben konnte".

Nun, die Schule des Hamilkar konnte ihm das Fernsein von seinem Vaterlande etwas ersetzen. Unterwies er ihn doch nicht allein im Kriegswesen[1]). Und dann gesteht er doch selbst ein vor dem Senat, er sei den heimischen Gebräuchen entfremdet[2]). Dabei stellt sich aber für Ihnes Annahme die Sachlage nicht günstiger, als für die des Polyb. Zwischen dem 23. und 45. Jahre wäre Hannibal immer im Felde gewesen. In zwei und zwanzig Jahren aber lässt sich viel vergessen, auch von einem solchen Genie, wie Hannibal. Eben weil er das war, glaube ich, und weil er sein Vaterland so glühend liebte, wie er die Römer hasste, fand er sich so leicht in die Rolle: es galt sein ruinirtes Vaterland finanziell zu heben[3]).

Wir kommen nunmehr zu der Betrachtung über Polybs Chronologie der Celtenkriege[4]). Wir gehen dabei von 225 a Chr. rückwärts[5]). Im achten Jahre vorher[6]) erfolgt die Landauftheilung durch Flaminius unter dem Consul Lepidus 232. Im fünften Jahre vorher fallen die Gallier in römisches Gebiet ein[7]). Polyb hatte hier zwei Ordinalzahlen auf einem Fleck, er rechnete also dei der ersten das fünfte Jahr voll, bei der letzten zählte er das achte gar nicht: nach Analogie seiner Rechnung beim Datum des gallischen Brandes[8]) Rechnete er a potiori, so musste er den kleinen Bruchtheil des achten Jahres zwischen 232 und

---

[1]) Zonar. VIII, 21 = p. 233, 13. *τά τε ἄλλα (καὶ τὰ πολέμια μᾶλλον) αὐτὸν ἐξεδίδασκε.* [2]) Das Genaue s. bei Pol. XV, 19.

[3]) Eine kritische Prüfung der Angaben des Diodor-Appian-Zonarus etc. über das Alter des Hannibal beim Tode seines Vaters etc. würde uns hier zu weit führen. Für unsere Frage genügt das Resultat p. 20.

[4]) s. Pol. II, 18 ff.

[5]) Die Jahre 225, 224, 223, 222 lassen sich leicht durch die fasti consulares controliren cfr. Pol. II, 23. 5, 27. 1; 31. 8; 32. 1; 34. 1.

[6]) II, 23. cf. 21, 7. Die Hypothese Nieses a. a. O. p. 406 in Betreff „*Λεπίδου στρατηγοῦντος*" c. 21. 7 ist zurückgewiesen von Mommsen: Hermes XIII, 548 f. und Unger a. a. O. XIV, 84. [7]) c. 21. 7.

[8]) I, 6 1 und 2 und p. 1 ff. Also verfuhr er in consequenter und sehr verständiger Weise a potiori. Es ist mir ja durchaus klar, dass kein Schriftsteller der Welt, der wusste, was er that, hier anders verfahren konnte. Die „Einheitlichkeit der Rechnung" Polybs — das betone ich nochmals, um Missverständnissen zu begegnen — beruht eben in seiner a — potiori — Rechnung. Er hatte sich nach seiner Vorlage, dem Fabius, ein bestimmtes chronologisches Schema gemacht, dem er folgte. Man kann also nicht geradezu sagen, er habe Fabius' Chronologie völlig adoptirt.

225 — die Ackerauftheilung geschah natürlich am Beginn von 232 — fortlassen, nicht aber den grossen des fünften Jahres zwischen Beginn 232 und 237[1]). — Fünf und vierzig Jahre vorher werden die Bojer völlig niedergeworfen[2]). 237 + 45 sind 282. Dies Datum ist auch sonst bezeugt. Im Jahre vorher findet die Schlacht am vadimonischen See statt, also 283[3]) unter dem Consul Cn. Cornelius Dolabella[4]). Ferner steht fest, dass die Schlacht bei Sentinum in 459 a. u. c. = 295 gehört. Doch scheint Polyb sich die Sache anders gedacht zu haben, wenn er den Einfall der Gallier und die Belagerung von Arretium durch dieselben zehn Jahre nach der Flucht derselben ins Heimathsland setzt[5]). Der Bericht von *διαγενομένων . . . . . ἐτῶν ι* bis *οὐ μὴν ἀλλὰ τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ κτλ* scheint ja einem Jahre anzugehören; widerlegt Polyb äusserlich das doch nicht.

Aber, werden wir fragen, hat sich Polyb so verrechnet? Er, der den Ephorus gegen des Timäus Vorwurf[6]) mit der drastischen Bemerkung schützt: „Fürwahr Ephorus müsste noch thörichter als Koroebus und Margites sein, wenn er nicht begriff, dass 42 + 23 = 65 sind"!

Nun verbieten uns innere Gründe anzunehmen, dass das c. 19. 7—20. 3. incl. Geschehene in ein Jahr fällt. Da wird zunächst der Einfall der Gallier in römisches Gebiet, die Belagerung von Arretium, der Zug der Römer zum Entsatz der Stadt, ihre Niederlage bei derselben erzählt; dann die Ersatzwahl[7]) des M' Curius, die Aussendung von Gesandten an die Gallier wegen Auswechselung der Gefangenen, deren Ermordung durch die Gallier, in Folge dessen Heraustreiben der Senonen durch die Römer, Gründung von Sena; aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal, wie das der Senonen war, Krieg der Bojer gegen Rom, ihre Niederlage am vadimonischen See 283. Alles scheint im Fluge zu gehen. Nun bietet aber das Consularverzeichniss für 284 a. Chr. auch den Namen L. Caecilius — f. — n. Metellus Denter. M' Curius[8]) wird zwar dort nicht erwähnt, muss aber dem Ausdruck *ἐπεκατέστησαν* nach consul suffectus gewesen sein.

Livius epit. XII spricht von einem praetor L. Caecilius und ihm folgt noch Droysen[9]). Doch ist damals bekanntlich nur ein praetor — der ur-

---

[1]) Wir sahen p. 3 ff. bei Gelegenheit der Chronologie des achäischen Bundes, dass Polyb ganze Jahre mit Ordinalzahlen glich. Das entspricht vollkommen dem Verfahren a potiori. [2]) c. 21, 1 cf. 20, 4. [3]) 20. 4 cf. § 1 ff.

[4]) s. Livius bei Eutrop II, 10 (5), Orosius III, 22 cfr. Liv. epit. XII; auf Dionys XVIII, 6 gehen zurück Appian Samn. 6, Gall. 11. Beide, Livius und Dionys, aber folgen im Allgemeinen jüngeren Annalisten. S. auch Mommsen a. a. O. p. 552 sub 5 bis „Ueber dies" etc.

[5]) c. 19. 6—7.

[6]) XII, 4a, 3 ff.

[7]) wenn ich mich so ausdrücken darf bei der Uebersetzung von *ἐπεκατέστησαν* (= suffecerunt).

[8]) Ebenso Mommsen Forschungen p. 369.

[9]) Hellen. III[2], 1. 117. Vergl. jetzt auch Mommsen Forschungen a. a. O. p. 369 f.

banus — in Rom und von diesem höchst unwahrscheinlich, auch sonst nirgends überliefert, dass er ins Feld zog. Das Versehen des Livius oder einer seiner Quellen — im Allgemeinen Claudius Quadrigarius und Valerius Antias — ist zu erklären aus der geringen Vertrautheit dieser Quellen mit den älteren römischen Institutionen.

Man hat früher[1]) und noch heute[2]) versucht, die Berichte des Polyb und des Appian zu vereinigen. Der letztere geht nun direkt auf Dionys Hal. zurück[3]). Mit diesen Vereinigungsversuchen kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Appian berichtet, die Senonen seien mit Rom verbündet gewesen und hätten (trotzdem) im Sold gegen diese Stadt gestanden[4]). In Folge dieses Vertragbruches gegen sie senden die Römer Gesandte an die Senonen, um sich über ihr Thun zu beschweren. Polyb erzählt 1) nichts von einem Bündniss[5]); dasselbe anzunehmen ist durch seine Worte geradezu unmöglich. Wenn man die Dinge später so darstellte, wie wir bei Appian lesen, so ist das ein Versuch, das Thun der Römer zu rechtfertigen und alle Schuld auf die Seite der Feinde zu wälzen. 2) Bei Polyb hat ferner die Gesandtschaft der Römer den Zweck, nach verlorener Schlacht die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Nun ist es ja möglich, dass Appian den Bericht des Dionys sehr verkürzt hat, also auch, dass bei Dionys noch die Schlacht erzählt war, in der die Römer unterlagen — denn sie erscheint auch noch bei Livius epit. XII. — aber unmöglich ist, dass Polyb in seiner Quelle jene Motivirung für die römische Gesandtschaft gefunden haben sollte.

Die Aussendung derselben scheint zu Ende des Amtsjahres der Consuln von 284 gewesen zu sein. Bei Appian[6]) a. a. O. heisst es, Cornelius sei unterwegs gewesen, als er von der Blutthat erfuhr. Dieser Cornelius ist ohne Frage zu identificiren mit dem Consul des Jahres 283, der sich

---

[1]) Niebuhr röm. Gesch. III 500. [2]) Droysen a. a. O.

[3]) das ist nach Niebuhr etc. neuerdings für den Bericht über Pyrrhus nachgewiesen von R. Schubert: die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus in „neue Jahrb. für Philol. suppl.“ IX. p. 764. f. 774. ff. (vor ihm auch von Hannak: Appianus und seine Quellen 1. Aufl. p. 30. 44. p. 50 ff. überhaupt und p. 89 ff. für unsere Partie).

[4]) Gall. 11, ähnlich Samn. 6. Sie waren im Sold der Etrusker; also wie Mommsen Forschungen p. 370 hervorhebt, beginnen die letzteren den Krieg bei Appian. [5]) Das halte ich fest trotz Mommsens Auseinandersetzungen a. a. O. p. 365 und 371, nach denen das Bündniss bei Appian nicht erfunden sein soll. Vergl. auch p. 32 Anm. 9.

[6]) Wenn ich mich auf diesen Schriftsteller berufe, so bin ich nur Mommsens Ansicht Hermes XIII, 515 Anm. „Bei weitem die meisten annalistischen Meldungen und namentlich diejenigen, die einiges Relief und einen thatsächlichen Kern haben, gehen insofern auf Fabius zurück, als die Späteren weit mehr um- und nachgedichtet, als eigentlich zugesetzt haben“.

— also wohl bald nach seiner Wahl — auf dem Wege zum Kriegsschauplatz befand[1]).

Wir werden nun zeitlich scheiden dürfen:

283 — Austreibung der Senonen, Gründung von Sena; Krieg der Bojer gegen Rom.

284 — also vorher — Aussendung der römischen Gesandten, vorher Niederlage der Römer, Belagerung von Arretium durch die Gallier.

Das letzte Ereigniss geschah zehn Jahre vor der Flucht derselben von dem Schlachtfeld von Sentinum. Wenn wir also annehmen, dass der Einfall der Gallier im Anfang von 284 oder Ausgang 285 fällt, zu welcher Zeit die Römer ja an andere Dinge als an Kämpfe zu denken hatten, wie Prodigienbesorgung etc. etc., wenn wir ferner bedenken, dass Polyb a potiori rechnen musste, schon um möglichst runde Zahlen zu erhalten, wie er z. B. auch die 25 ersten Jahre des achäischen Bundes[2]) nicht ganz genau gab — es waren einige Monate mehr — so werden wir bei Polyb Alles in Ordnung finden.

Wir finden also:

Schlacht bei Sentinum 295 a. Chr.

Einfall der Gallier Ende 285 od. Anf. 284. Der Krieg mit den Galliern dauert bis 282. Im vierten Jahre vor 295 ist 299. In diesem Jahre machen die Gallier wieder einen Einfall in römisches Gebiet[3]). Das giebt für dasselbe Jahr Livius[4]).

Wir gehen jetzt von dem Datum der gallischen Katastrophe aus; dieselbe fand, wie wir sahen[5]), nach Polyb, in Jahren a. Chr. umgesetzt, 387 statt. Rom wurde nach Polyb gegründet ol. 7. 2[5]). Das erste Jahr der Stadt würde er also nach unserer Rechnung = 750 gesetzt haben, also drei Jahre später als Varro. So kommt es denn, dass er die gallische Katastrophe, statt 390 mit Varro, in das Jahr 387 setzte.

Auf eben diese Weise fand Dionys a. a. O. 388 = ol. 98. 1 und zwar in seiner Chronographie (I. 74), gestützt auf die Angaben römischer Annalisten, mit Hülfe der Combination. Seine Chronologie verhält sich zu der varronischen so: Varro setzt Roms Gründung ol. 6. 3 — natürlich, wenn er nach ol. Jahren gerechnet hätte, — Dionys ol. 7. 1 (I 74). Varro setzt die gallische Katastrophe ol. 97. 3; Dionys ol. 98. 1. Dass dieser Schriftsteller besonders auf römische Quellen zurückgeht, das zeigt neben anderen Stelle besonders die zuletzt von R. Schubert[6]) richtig gewürdigte I, 7, wo er ausspricht, dass diejenigen, welche vorher Hieronymus (u. a. griechische Autoren) gelesen hätten .... vieles von dem, was bei ihm

---

[1]) was sollte sonst *ἐν ὁδῷ* heissen? Es muss auch in der Quelle, welche dem Dionys zu Grunde gelegen hat, vorher von einem Kriege mit Senonen die Rede gewesen sein, darauf deuten schon *ἐμιστοφόρουν κατὰ Ῥωμαίων*. Für die übrigen Umgestaltungen verweise ich auf Mommsen a. a. O. p. 371 ff. Nur möchte ich nicht annehmen, dass Appian einen Annalisten ausschrieb (Mommsen p. 372). [2]) p. 2. [3]) II, 19. 5. [4]) X, 10.

[5]) s. Cicero de republ. II 10. § 18 verglichen mit c. 14. § 27 und mit Dion. Hal. I, 74. [6]) a. a. O. p. 760.

geschrieben stehe, bei jenen nicht finden würden etc. Ungers Hypothese[1]), dass unter den σχεδὸν πάντες Griechen zu verstehen seien, schon an sich unwahrscheinlich, fällt damit. Mit derselben auch die weitere[2]), dass Dionys „das Datum in fast allen Quellen nur für den Gallierzug, nicht für die Einnahme Roms fand", eine Hypothese, welche bei des Dionys Sorgfalt in der Chronologie ohnehin ziemlich unvermittelt dasteht. Die Stellen von Polyb II 18 — Livius V 1, 6; 5, 10; 17, 7 — Plinius nat. hist. III, 125 nöthigen uns anzunehmen, dass der gallische Zug eigens datirt war — also in den annales maximi. Wenn Unger dagegen einwendet, „der gallische Zug sei kein römisches Ereigniss gewesen"[2]), so ist dieser Einwand von geringer Bedeutung. Der Fall von Melpum musste gerade die Römer in eminenter Weise interessiren. Diodors Bericht stellt die Sache so dar, als ob der Fall Roms und der Galliereinfall in demselben Jahr geschehen wären[3]). Doch wissen wir, dass dieser Schriftsteller auch anderswo die Ereignisse mehrerer Jahre in eins zusammendrängte. Polyb I, 6 ferner steht im völligsten Einklang mit II 18; an der ersten Stelle erhalten wir allerdings nur den καιρὸς ὁμολογούμενος, welcher c. 5. 4 versprochen worden war, II 18 auch den gallischen Zug nach Fabius[4]) in kurzen Umrissen. Aber anders wollte Polyb ja gar nicht verfahren.

Justin[5]) setzt, wie Polyb die gallische Katastrophe ins Jahr 387 a. Chr.; die Katastrophe, nicht den Zug; denn er sagt capta est. Die andere Stelle[6]) scheint Unsinn zu berichten. Nach der Eroberung von Locri, heisst es da, hätte Dionys I . . . . die Bewohner von Croton angegriffen. . . . . . . Sed Dionysium, fährt der saubere Autor fort, gerentem bellum legati Gallorum, qui ante menses Romam incenderant, societatem amicitiamque petentes adeunt. Wir hören da zunächst von einer Eroberung Locris durch Dionys und doch war, soviel wir wissen, diese Stadt nie auf Seiten der Feinde von Syracus; sie war zu Zeiten sogar noch syracusischer als Syracus selbst. Locris Einnahme wird demgemäss auch bei Dionys Hal. XIX, 5 nicht erwähnt. Unger a. a. O. p. 564 ff. bezieht die Justinstelle allerdings auf die Jahre 381—379 s. p. 568 ff. Aber da die Einnahme von Locri überhaupt Unsinn ist, da ferner nicht gesagt ist, dass hier „Croton", sondern nur, dass das Gebiet der Stadt bedroht wurde, so könnten wir die Notiz bei Justin auch auf die Zeit nach 390 beziehen: Croton wurde auch angegriffen in dem Kriege des Dionys 390—387, den uns Diodor XIV, 103—112 so genau beschreibt. Es war ja das Haupt der Gegner des Dionys[7]). Dagegen ist hier von einer Eroberung Crotons gar nicht die Rede. Mag aber ferner auch die Stelle „ante menses" corrupt sein[8]), trotzdem bliebe doch noch das „Romam incenderant" übrig, was

[1]) Sitzungsber. a. a. O. p. 563. [2]) a. a. O. p. 538. [3]) XIV, 113.

[4]) Nitzsch röm. Annal. p. 277; Mommsen Hermes XIII 322; Niese a. a. O. p. 411.

[5]) VI, 6 Hic annus non eo tantum insignis fuit, quod repente pax tota Graecia facta est sed etiam eo quod eodem tempore urbs Romana a Gallis capta est. [6]) XX, 5. [7]) Diod. a. a. O. c. 103. 4. [8]) Darauf machte mich Herr Professor Ruehl aufmerksam: es muss „ante aliquot menses" heissen.

nach VI, 6 im Jahre 387 geschah. Nach Mitte 387 aber kann Dionys Croton nicht angegriffen haben; denn diese Stadt muss auch in die *πλεῖσται πόλεις* einbegriffen gewesen sein, mit denen Dionys nach der Schlacht beim Helleporos Frieden schloss[1]). Es ist eben die ganze Justinstelle eine Confusion, deren Genesis zu finden mir nicht beifallen kann.

Also nach Polyb fand die gallische Katastrophe **364 a. u. c. = 387 a. Chr.** statt = Varro 390 a. Chr. = Dionys 388 a. Chr. Im dreissigsten Jahr darauf erscheinen die Gallier wieder und zwar in Alba[2]). Bei Livius wird ein Einfall 393 a. u. c. = 361 a. Chr. gemeldet. Dort lagern die Gallier ad tertium lapidem Salaria via trans pontem Anienis[3]); aber erst im folgenden Jahre erscheinen dieselben, um populationes . . . in agro Albano vorzunehmen[4]). Polybs Vorlage — Fabius —, in welcher die Geschichte von dem Sohne des A. Manlius[5]) noch nicht gestanden haben wird, mag immerhin die Nachricht, welche Livius 9. 6 giebt, schon gehabt haben, Polyb liess sie nur in seiner summarischen Uebersicht fort.

Also Polyb gab den Einfall der Gallier ins Albanergebiet **394 a. u. c. = 357 a. Chr.**, während derselbe nach Varro ins Jahr 394 a. u. c. = 360 gehörte. Im zwölften Jahre darauf wollen die Gallier wiederum in römisches Gebiet einfallen, geben aber diesen Plan in Folge einer energischen Gegenrüstung von Seiten der Römer auf[6]). Bei Livius[7]) hören wir, dass ein ingens exercitus sich in agro Latino gelagert habe etc. 404 a. u. c. = 350 a. Chr. Der Krieg dauert 405/349 fort. Dass Polyb das letzte Jahr im Sinne hatte, geht aus folgender Betrachtung hervor: 364 + 30 + 11 = 405 a. u. c. Polyb hatte hier zwei Ordinalzahlen gebraucht; er fand aber, a potiori rechnend, im ersten Falle (§ 6) von der zweiten Hälfte des Juli — in welche Zeit die Einnahme Roms fällt — bis zum Galliereinfall 394 nach seinen Vorlagen — das waren ausser Fabius die annales maximi[8]) — mehr als 29½ Jahre, also 30, in dem zweiten weniger als 11½, also 11 Jahre. Es setzt also Polyb, wieder durchaus consequent, jenen Plan der Gallier **405 a. u. c. = 346 a. Chr.** (Varro müsste 405 mit 349 gleichen). Nach dreizehnjähriger Ruhe kommt es zu einem Frieden zwischen Rom und den Galliern[9]). Wir finden also für den

---

[1]) Diod. 105. 4. [2]) II, 18. 6. [3]) VII, 9. 6. [4]) c. 11. 3.

[5]) c. 10. Wenn Clason röm. Gesch. I, 268 meint: „Was nun das Jahr $\frac{393}{361}$ betrifft, so ist es in Wahrheit das dreissigste nach $\frac{364}{390}$" so irrt er also. Dagegen hat Ihne röm. Gesch. I, 249 Recht. Die Aehnlichkeit des Livius 393 a. u. c. mit Polyb, insofern bei beiden keine Schlacht stattfindet, durfte gar nicht urgirt werden. Die Schlacht ist ja überhaupt Zusatz der jüngeren Annalistik. [6]) Pol. a. a. O. § 7.

[7]) VII, 23. 2. [8]) I, 74 „*παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι*" Niebuhr.

[9]) Bei Livius wird dieser Frieden nicht erwähnt. Veranlassung zu irrthümlicher Auffassung muss der Ausspruch Mommsens a. a. O. 552 geben: Nur Appian (Samn. 6; Gall. 11) hebt bei dem Wiederausbruch des Krieges das „*ὄντες ἔνσπονδοι*" hervor. Das klingt so, als ob zwischen 438 a. u. c. und 469 (resp. 470) [nach Varro] keine Kriege zwischen Rom und

Frieden nach Polyb 418 a. u. c. = 333 a. Chr. (nach Varro müsste er stattgefunden haben 418 a. u. c. = 336 a. Chr.).

Nun wissen wir, dass zwischen 335 a. Chr. = 419 a. u. c. und 300 a. Chr. = 454 a. u. c. vier Dictatorenjahre fallen, nämlich 421, 430, 445, 453 a. u. c., welche, wie Mommsen[1]) richtig bemerkt, unmöglich in der Pontificaltafel gefehlt haben können. Polyb aber hat dieselben nicht berücksichtigt. So konnte er statt der vier und dreissig Jahre zwischen 333 (für ihn 418 a. u. c.) und 299 nur 30 rechnen, also zwischen 387 a. Chr. und 299 statt 88 nur 84 Jahre. Wenn er später, wie auch Mommsen a. a. O. bemerkt, das varronische Jahr 529 a. u. c. mit ol. 138, 3 gleicht, das der Einnahme Roms aber, wie wir sehen, mit ol. 98. 1, also zwischen beide 172 Jahre legt, so rechnet er hier jene vier Zähljahre mit. Denn anderenfalls hätte er nur 168 Jahre geben müssen. Er hat also für die annalistische Aufzählung der Celtenkriege diese Jahre nicht gelten lassen, welche er später in Rechnung stellte[2]). Dies Verfahren Polybs ist gar nicht ungewöhnlich. Das sehen wir z. B. an demjenigen des grossen Rechnenkünstlers Dionys. Bis 443 a. Chr. nämlich stimmt seine Rechnung mit der des Varro cfr. XI, 63. Trotzdem zählt er von da bis zur gallischen Katastrophe nicht, wie der erstere gezählt haben muss, 53 sondern 55 Jahre, indem er diese in ol. 98. 1 setzt. Er hatte das Consulat des T. Quinctius Capitolinus L. Agrippa Furius fortgelassen und das dritte Decemvirnjahr nicht gerechnet: bei der Summirung dagegen musste er sehen, dass alle Quellen, die er einsah, 120 Jahre zwischen Roms Einnahme und das erste Consulnjahr setzten[3]). Daher jene Mitzählung der bei seiner Rechnung nicht berücksichtigten zwei Jahre. Das musste er schon, um für die Censur 362 a. u. c. (Varro) das richtige Jahr herauszubekommen: dieselbe fand nach I, 74 in dem 119ten

---

den Galliern geführt worden wären. Doch sind solche für 299 und 295 bezeugt. Das ὄντες ἔνσπονδοι ist „Zudichtung" der jüngeren Annalisten. Allerdings hatten sie etwas lauten hören, sie wussten nur nicht wo. Livius VIII, 17. 6 f. berichtet von einem drohenden Einfall der Gallier 332 a Chr. in Verbindung mit dem Dictator M. Papirius Crassus. O. Clason a. a. O. II, 334 meint nun: „Polyb habe den Frieden Roms mit den Galliern $\frac{425}{329}$ gesetzt. Wir sahen aber, dass das 418 a. u. c. = (bei ihm) 333 a. Chr. war. Wir werden also den Einfall bei Livius als eine Verschiebung und Entstellung des Friedens bei Polyb ansehen müssen, gemacht von jüngeren Annalisten, allerdings viẻlleicht, wie Clason p. 395 annimmt, zur Motivirung der Dictatorernennung 332 a. Chr. Vergl. auch Niebuhr a. a. O. III, 196 f. [1]) a. a. O. 554.

[2]) s. auch Mommsen a. a. O. 554 f., der allerdings mit Nitzsch: röm. Annalistik p. 235 für die ältere und bessere Ueberlieferung, also auch für Polybs Quelle eine Einjährigkeit der Anarchie behauptet. Mit Unrecht, wie gleich zu zeigen sein wird.

[3]) Ich kann in diesem Verfahren ebenso wenig eine Täuschung sehen, wie Unger Sitzungsberichte a. a. O, 535 Anm. 2. Was aber derselbe zur Erklärung der Chronologie des Dionys beibringt, ist gerade ebenso falsch.

Jahr nach der Königszeit statt; nach seiner bis XI, 63 hier befolgten Rechnung wäre es in dem 117ten geschehen.

Wir kommen zu der Beantwortung der Frage: „Wie steht es mit der Anarchie bei Polyb und Diodor? Die Fasten des letzteren hat am übersichtlichsten Mommsen zusammengestellt[1]. Wir wollen dieselben indess, da uns die von demselben daraus gezogenen Schlüsse im Ganzen nicht als berechtigt erscheinen, selbständig einer kurzen Prüfung unterziehen. Der erste, welcher für uns in dieser Frage in Betracht kommt, war Wesseling ad Diod. XI 1, der glaubt, Diodor habe Fabius für seine Chronologie benutzt, ausserdem andere[2]. Wesselings Urtheil kann in dieser Frage nicht von Gewicht sein: dasselbe nimmt eben noch zu viel Quellen an, als heute zulässig erscheint. Dann ist Niebuhr zu nennen. Zuerst meint er[3], Diodor müsse für die Zeit der Könige 61 Olympiaden, aber von der achten an gezählt, also Polybius und Fabius Rechnung gemischt haben"; ferner, Fabius habe von der Erbauung der Stadt bis ol. 98. 1 360 Jahre gerechnet, jene also ol. 8. 1 gesetzt[4]; denn „die Einnahme der Stadt gab einen festen Punkt, um die römische Zeitrechnung mit der griechischen zu verbinden, ol. 98, 1 oder 2" a. a. O.; endlich[5] „Fabius hatte die gallische Eroberung ol. 99, 3 gesetzt, unter welchem Jahr die Consulartribunen bei Diod. zum zweitenmal vorkommen. Denn dieser . . . . überspringt nach 331/423 . . . fünf römische Magistratsjahre, . . . bringt die Einnahme der Stadt mit Polybius auf ol. 98, 2: in diesem System sind Buch XIII und XIV geschrieben" etc. Die Widersprüche in diesen Sätzen hat schon Krebs[6] bemerkt. Hätte Fabius die gallische Katastrophe auf ol. 99. 3 gesetzt, so müsste er auf die Zwischenzeit bis zur Stadtgründung nicht 90, sondern $91\frac{1}{2}$ Olympiaden = 366 Jahre gerechnet haben. Ferner, wo wissen wir denn, dass Fabius für die Eroberung Roms ol. 98. 1 oder ol. 99, 3 gab[7]? Beide Daten schweben lediglich in der Luft. Polyb rechnete für die Königszeit 750—508 = 242 Jahre. Er setzte nämlich Roms

---

[1] röm. Chronol. bis auf Cäsar. 2. Aufl. p. 125 ff.

[2] „verum Diodorus . . . . ut alios in manus sumsit quos excerperet, eorundem quoque fastos adscivit: usus etiam Fabianorum excerptis non admodum fidelibus".

[3] I², 278. [4] a. a. O. 276. [5] II², 629 f.

[6] lectiones Diodoreae. Hadamariae et Weilburgi 1832 p. 84.

[7] Mommsen röm. Chronol. a. a. O. 134 sagt: „Fabius setzte die Gründung seiner Vaterstadt ol. 8. 1 und da das Jahr der Alliaschlacht = ol. 98. 1 war, das erste Jahr der Republik also = ol. 68 1 gesetzt ward, so hat Fabius auf die Königszeit 60 Olympiaden gerechnet". Dagegen ist anzuführen:

a) das Jahr der Alliaschlacht ist nur bei Dionys I, 74 auf ol. 98. 1 angegeben. Dies Datum erlangte derselbe, wie er selbst sagt, durch Combination, wie dasjenige des Polyb 387 nur auf derselben beruht s. Mommsen a. a. O. 124. Beide Daten sind nur relative.

b) Was wissen wir denn darüber, wie lange nach Fabius die Königszeit, die Zeit von ihrem Sturz bis zur Einnahme Roms gerechnet war?

Gründung 750 = ol. 7. 2 (s. Dion. I, 74), das erste Consulnjahr Anfang 508. Das that er, indem er die Königszeit = 2. 121, die Zeit von deren Ende bis zu dem Datum der Alliaschlacht = 1. 121 setzte[1]). Wieviel Jahre Diodor auf die Königszeit rechnete, lassen wir dahingestellt. Ebensowenig scheinen wir also sein erstes Consulnjahr zu wissen. Aber das wissen wir, dass er Roms Gründung = ol. 7. 2 gab[2]), also nicht nach Fabius; aber auch nicht nach Polybius: eine Benutzung dieses Autors durch unsern Siculus muss für diese Zeit bestritten werden. Aber auch für Buch XIII und XIV ist sie wenig wahrscheinlich, wenngleich sie XIII, 90 stattgefunden zu haben scheint. Dann giebt Diodor die Consuln Proculus Virginius und Sp. Cassius 486 a. Chr. = 268 auf 480 an, also nach Art der Fabischen Rechnung. Aber wann nahm er diese Rechnung auf? Nun glaubt Krebs p. 86, dass er die ersten Consuln nach Polyb gerechnet habe (d. h. also nach unserer Meinung nach der Quelle, welche ebenso, wie jener rechnete); denn er habe den Tod der Lucretia vor den Fall von Sybaris gesetzt, also beide unter ol. 67 erzählt s. Diod. X, 21. ff. Ich glaube dieser Grund ist durchschlagend.

Wir betrachten jetzt Diodors Chronologie selbständig weiter.

Wenn er nach einigen Ungenauigkeiten die Consuln L. Quinctius und M. Fabius vorbringt, so lässt sich gegen die Authencität derselben kein Grund vorbringen (s. auch p. 34 Anm. 7). Ich stimme hier vollkommen der heute von Mommsen formulirten Ansicht bei[3]).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass er die nur bei Diod. XII, 3. 1 erwähnten Consuln L. Quinctius Cincinnatus und M. Fabius Vibulanus auch hatte, d. h. dass diese Consuln authentisch sind, was ein grelles Streiflicht auf die Ueberlieferung der clades Fabiorum 477 a. Chr. werfen muss. Alsdann hätte er für die betreffende Zeit 121 Jahre gerechnet, die clades Alliensis wäre das 122ste. Das würde mit Polyb vortrefflich stimmen, welcher s. III, 22. 2 480 + 28 — 387 Jahre (s. I, 6. 1 u. 2), also ebenso viel dafür in Anschlag brachte.

[1]) Er hat alzo weder 244 Jahre gerechnet, noch 243, wie man gemeint hat. Ihm folgt Cicero de republ. II, 30 § 53 „Iis regiis CCXL annis paulo cum interregnis fere amplius praeteritis". Diese interregna sind auch in Anschlag gebracht von Polyb, sie betrugen 242 — 240 = 2 Jahre. Mommsen Forschungen p. 379 rechnet wieder entgegen dem a. a. O. ausgesprochenen und in der Tafel p. 361 f. befolgten Grundsatz einschliesslich, wenn er 28 Jahre nach ol. 75. 1 = 68. 2 setzt.

Wenn also Mommsen a. a. O. 138 Anm. 256 selbst zugesteht: „Uebrigens ist Cicero der einzige, der die 240jährige Dauer der Königszeit ausdrücklich bezeugt", so ist diese 240 als ältester Ansatz nicht zu betrachten. Was Clason: röm. Gesch. I, 165 ff. über die Diodorischen Fasten von 377—366 sagt, ist wesentlich eine Weiterausführung der Mommsenschen Arbeit über die Fasteninterpolation Hermes V, 275 ff. Ob deren Aufstellungen richtig sind oder nicht, die Chronologie Diodors im Allgemeinen wird dadurch nicht tangirt. [2]) VII, 3. 1 Dind.

[3]) Mommsen röm. Forschungen a. a. O. p. 245 ff. besonders p. 257—261.

Nachdem er das Decemvirat zweijährig gerechnet XII, 23 f., die Consuln L. Quinctius und A. Sempronius hinzugesetzt hatte c. 77, war er hinter der Rechnung des Fabius zwei Jahre zurückgeblieben. So geht das bis 424 a. Chr. Mit Fortlassung der Magistrate von 423—419 a. Chr. erhält er drei Jahre Vorsprung vor Fabius. Diesen Vorsprung hatte er aber auch beim Gründungsdatum. Wie er vor XI. 1, wir wissen, wie gesagt, nicht wo, von der für die Chronologie der Königszeit befolgten Quelle auf einmal zu der Rechnungsart des Fabius überging, so auch hier sprungweise zu jener. Nach dieser Quelle rechnete er bis zur gallischen Katastrophe[1]). Dann nimmt er die von XI, 1 für die Chronologie befolgte Quelle wieder auf, muss also, um dazu im Stande zu sein, die vorher fortgelassenen fünf Magistratsjahre wieder einflicken. So ist seine ol. 99. 4 = der gewöhnlichen 97. 4 s. XV 22, so bis ol. 103, 2 (101, 2) zählend, kommt er zu c. 75.

Hier steht bei ihm die *ἀναρχία.* Im folgenden Jahre führt er die c. 76 genannten Kriegstribunen (cfr. Liv. VI, 36. 3) an. Also er übergeht wieder vier Collegien; aber, wenn man die Chronologie im Zusammenhang betrachtet, geschieht das nicht, als ob er in seiner Quelle dieselben nicht gefunden hätte, sondern um zu der vor XV, 22 benutzten chronologischen Quelle zu gelangen. Eine Fortlassung jener Anarchiejahre schien ihm das dazu geeignetste Mittel. Um vollends zu den Ansätzen jener Quelle zu gelangen, liess er die Kriegstribunen von 367 aus, so dass er für 366 a. Chr. ol. 104. 2 (nach varron. Rechnung ol. 103. 3) rechnen konnte s. c. 82. Dann liess er, dieser chronologischen Quelle folgend, die drei Diktatorenjahre 333, 324, 309 fort (s. bei Mommsen), kommt auf diese Weise für 308/446 a. u. in ol. 118. 1, befindet sich also in Uebereinstimmung mit Varro. Nun fehlt uns zwar Diodor von 301 an, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass er dies Jahr, das vierte Diktatorenjahr, nicht mitrechnete, um so mehr, als er I, 4 für das varronische Jahr 696 a. u. c. = 58 a. Chr., statt nach gewöhnlicher Rechnung = ol. 180. 3 = ol. 180, 1 setzte. Wo er das weitere Jahr einbüsste, um welches er hinter Varro zurückblieb, lassen wir dahingestellt. Ebenso aber die Frage, ob Diodor, wo er scheinbar Fabius folgte, diesen wirklich benutzte[2]). Dagegen können wir für

---

[1]) Ebensowenig wie Diodor dürfte Pompejus Trogus bei Justin VI, 6 direkt auf Polyb zurückgehen. Dass die Quelle des Trogus Timagenes ist, ist behauptet worden von A. von Gutschmid literar. Centralbl. 1872 p. 659. R. Schubert a. a. O. p. 806 ff. glaubt als seine Quelle Agatharchides von Cnidus bezeichnen zu können. Doch cf. F. Rühl: literar. Centr. 1878 in einer Besprechung des Schubertschen Buchs s. p. 1198.

[2]) Auch in dieser Frage ist man mit Namen für die Quellen nicht sparsam gewesen. So nehmen Wesseling, Niebuhr, Krebs, Mommsen, Collmann, Fabius an, Nitzsch meinte (früher?) Cn. Flavius; vorher Clason Piso; Büdinger glaubte statt des hypothetischen Flavius besser Claudius setzen zu können, R. Schubert gerieth auf Acilius. Da ich dies nur der Illustration wegen anführe, brauche ich wohl nicht die Stellen zu citi-

die andere Quelle einige specielleren Daten beibringen. Nachdem Volquardsen[1]) für die griechischen Geschichten dieselbe eingehend skizzirt, nachdem Diels nachgewiesen hat[2]), dass das Apollodor nicht sein kann, sondern eine „synoptische, nach Jahren fortschreitende Tabelle, welche die Epochen der griechischen und asiatischen, dann der römischen und zuletzt der sicilischen Geschichte, allerdings mit Benutzung des Apollodor gab“: da werden wir jene Tabelle als Diodors chronologische Quelle ansehen müssen. Wie derjenige heisst, der sie verfasste, wissen wir nicht, ist für uns zu erfahren auch ziemlich gleichgültig. Dass es aber solcher Tabellen, auch abgesehen von Castor, z. Z. Diodors, d. h. zu der Cäsars und Ciceros, gegeben hat, versteht sich wohl von selbst.

Wir haben ferner gesehen, dass es bei der confusen, bald der annalistischen, bald der chronologischen Quelle folgenden Rechnung Diodors höchst unwahrscheinlich ist, dass er in seiner Quelle die Anarchie einjährig fand, viel wahrscheinlicher, dass sie fünfjährig war. Ebenso bei Polyb. Er rechnet von der gallischen Katastrophe bis zum nächsten Einfall der Gallier das dreissigste Jahr. Hätte er die Anarchie einjährig gegeben, so wäre es das sechsundzwanzigste gewesen.

Alles, wie wir sahen, stimmt in der Chronologie des Polyb. Wir wollen dabei zugeben, dass ihm Versehen passirt sein können, und das ist ihm bereits nachgewiesen worden. Aber hier hat er nach den ihm bekannten Qnellen sich doch offenbar ein chronologisches Schema angelegt. Auch wissen wir, dass Cicero[3]) von Polyb sagte „quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior“. Man[4]) hat sich neuerdings wohl über Nissen[5]) aufgehalten, der dies Urtheil unterschreiben zu müssen glaubte. Aber soviel steht doch fest: Ist auch Cicero kein grosser Historiker, so zeigt er doch einen klaren Blick für die Auswahl der Quellen gerade in seiner Schrift de republica. Und am Ende, wenn wir das Resultat bestätigen können, das er aus der Chronologie Polybs gewonnen hat, so werden wir a priori an die Richtigkeit desselben eher glauben dürfen, als wenn wir das nicht könnten. Einzelne Fehler mag Polyb ge-

---

ren. Die erste Ansicht ist augenblicklich am schärfsten durchgeführt, dürfte auch die wahrscheinlichste sein.

[1]) Untersuchungen über die Quellen Diodors in den griech. und sicil. Geschichten. Buch XI—XVI, p. 5 ff.

[2]) n. rhein. Mus. XXXI, 29 ff., bes. p. 31. Mommsen Forschungen a. a. O. berücksichtigt eben die Arbeit von Diels nicht, wenn er p. 271 Anm. 68 sagt „Diodor wird sein chronologisches Parapegma, das er zunächst aus Apollodor nahm und das die Consuln schwerlich enthielt, erst aus seiner römischen Quelle vervollständigt haben“. Denn erstens kann diese Quelle, wie gesagt, nicht gut Apollodor gewesen sein und 2) hat unsere Auseinandersetzung gezeigt, dass Diodor für seine Consulnreihe zwei Quellen gehabt hat. Mir ist es ganz undenkbar, wie er sonst solche Daten gefunden haben könnte, wie wir sie bei ihm lesen.

[3]) de republ. II, 14. 27.

[4]) O. Clason a. a. O. I, 327. [5]) n. Jahrb. f. Philol. XCV, p. 332.

macht haben, hat er gemacht: dieses zu bestreiten kann uns gar nicht in den Sinn kommen; aber dies etwa in einem bestimmten Sinn gegen Polybs Zuverlässigkeit zu urgiren, ist das Gebahren einer kleinlichen Seele.

Dies könnte den Abschluss unserer Arbeit bilden. Indess haben wir noch kurz auf die chronologischen Abweichungen anderer Schriftsteller von Polyb zwischen 390 (387) und 299 einzugehen.

Polyb sagt in Betreff des gallischen Zuges[1]) *τὰς μὲν οὖν ἀρχὰς οὐ μόνον τῆς χώρας ἐπεκράτουν, ἀλλὰ καὶ τῶν σύνεγγυς πολλοὺς ὑπηκόους ἐπεποίηντο· μετὰ δέ τινα χρόνον.* Niebuhr urgirt den letzten Ausdruck sehr, wie mir scheint mit Unrecht. In seiner *προκατασκευή* sollte man das nicht in dem Masse thun[2]). Polybs Zeugniss ist dem des Livius, wonach der Zug der Gallier zwischen 351 und 358 a. u. c. = 403 — 396 a. Chr.[3]) stattfand, nicht im Wege.

In Appian[4]) haben wir das Zeugniss des Dionys[5]), gleichviel ob direkt oder indirekt. Darauf weist auch seine Zahl hin, wie gleichfalls Niebuhr bemerkt. Wenn derselbe aber sagt: „Es wird Appians ausdrückliche Angabe, dass die gallische Einwanderung in ol. 97 falle, als aus Dionys entlehnt betrachtet werden können“: so ist zu bemerken, das *γεγενημένων* etc. nur von einer verflossenen Zeit gebraucht sein kann, also dass Appian mindestens ol. 98. 1 gerechnet haben muss. Da aber diese Zahl bei Dionys I, 74 für die gallische Katastrophe gegeben wird, so ist es augenscheinlich, dass er dasselbe im Sinn hatte, für den Zug der Gallier aber *ἐκ διαστήματος* rechnend, dieselbe Zahl gab, ebenso wie er die Fortnahme von Sicilien, Sardinien und Spanien der Bequemlichkeit wegen in ein continuirliches Verhältniss setzt[6]).

Wir lassen die Frage über das Datum der Alliaschlacht bei Seite; dasselbe ist von Mommsen[7]) eingehend erörtert worden. Wir gehen also über zu dem nächsten Einfall der Gallier. Denselben setzt er, wie wir sahen[8]), in das Jahr 394 a. u. c. = Livius. Natürlich sind bei dem letzteren die Einfälle häufiger, weil seine Quellen jünger und daher mehr auf Bereicherung der Tradition bedacht sind. Er hat solche 387. 393. 394.

---

[1]) II, 18. [2]) Unger Sitzgsber. a. a. O. p. 544. „Polybs *ὑπηκόους ἐπεπόιηντο* = *ὑπηκόους εἶχον* deutet auf eine längere Dauer ruhigen Besitzes von Oberitalien“ etc. Nur ist das, wie p. 31 gesagt, kein Widerspruch gegen I, 6.

[3]) V, 1. 6 auxilium Vejentibus negandum donec sub rege essent, decrevit; cfr. 17. 7 responsum est antea se id Vejentibus negasse, quia, unde collegium non petissent super tanta re, auxilium capere non deberent: nunc jam pro se fortunam suam illis negare. maxime in ea parte Etruriae gentem invisitatam novos accolas Gallos esse etc. s. Plinius III, 125 über den Fall Melpums nach Nepos. Das Zeugniss des Excerptors Justin XXIV, 4 kommt daneben nicht in Betracht.

[4]) Celt. 2. *ὅτι ὀλυμπιάδων τοῖς Ἕλλησιν ἕπτα καὶ ἐνενήκοντα γεγενημένων . . . . . ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν.* [5]) Niebuhr II, 575.

[6]) *Ὡ δ' αὐτοὺς ἔτεσιν ἀπὸ τοῦ σονοικισμοῦ Ῥωμαῖοι Σικελίαν ἀφείλοντο καὶ Σαρδὼ μετὰ Σικελίαν, δευτέρῳ πολέμῳ καὶ Ἰβηρίαν.*

[7]) röm. Chronol. p. 26 Anm. 32. [8]) p. 32.

396[1]). Ausser Livius berichten den Einfall von 387 Appian[2]) und Plutarch[3]). Beide gehen, wie sonst auf Dionys zurück[4]). Der Einfall 361 und 360 wird uns erzählt von Livius[4]) und Appian[5]). Weiter wüssten wir keine chronologischen Schwierigkeiten. Denn der in das Jahr 358 gesetzte Zug, ist ebenso wie der des Jahres 350 zu streichen, und so bleibt einfach die Chronologie Polybs übrig.

Indem wir nunmehr schliessen, glauben wir bewiesen zu haben, wie wenig die Chronologie anderer Autoren mit der des Polyb den Vergleich aushält, wie diese zwar nicht, wie man geglaubt hat, sich in ein ganz bestimmtes Schema einfügen lässt, wie sie aber überall, wo sie geprüft werden kann, richtig erscheint.

Beilage 1.

Wir geben hier eine Ergänzung der von uns mit Rücksicht auf andere Autoren betrachteten chronologischen Daten bei Polyb. Dies geschieht an diesem Ort, weil wir jene Rücksicht nicht nehmen, zugleich aber zur Vervollständigung der früher gemachten Aufstellungen.

1) Polybs *πραγματεία* will zeigen *πῶς καὶ τίνι γένει πολιτείας ἐπικρατηθέντα σχεδὸν ἅπαντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐν οὐχ ὅλως ν'γ ἔτεσιν ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἔπεσε τῶν Ῥωμαίων.* Dieselbe beginnt ol. 140[6]) oder vielmehr 139. 4. Denn I, 3. 1 wird nur eine abgerundete Zahl, ein Zeitpunkt zur vorläufigen Orientirung gegeben — gegen Ende 221[7]), also ol. 139. 4. Sie endet 168 mit der Zerstörung des macedonischen Königsreiches[8]) durch die Schlacht bei Pydna 168 a. Chr., die jedenfalls im Sommer stattfand.

2) Philipp von Macedonien war bei seiner Gelangung zum Thron *οὐ πλεῖον ἐτῶν ιζ*[9]). Die Zeit dieses Ereignisses wird bestimmt durch IV, 5. 1 und 6. 7[10]): Anfang 220 oder Ende 221. Philipps Geburt ist also ins Jahr 237 zu setzen.

3) Seleucus, der Sohn des Seleucus[11]) übersteigt, sobald er seinem Vater gefolgt ist, den Taurus *δυσὶ μάλιστά πως ἔτεσι πρότερον τῶν νῦν λεγομένων καιρῶν.* Diese *καιροί* sind nach Polyb 219; zwei Jahre vorher ist 221. Nähere Bestimmung verbietet das *μαλιστά πως.*

---

[1]) VI, 42. 5 ff; VII, 9. 6—11. 1; 11. 2—9; 12. 7 ff. [2]) Celt. 1.

[3]) Camill. c. 40 s. darüber Mommsen, Hermes a. a. O. 551 Anm. Ueber den Einfall selbst s. Ihne röm. Gesch. 248. Clason a. a. O. 265. [4]) VII, 9.

[5]) a. a. O. Das Urtheil Niebuhrs über die Glaubwürdigkeit des Polyb gegenüber Livius etc. für diese Zeit s. III, 87, ist entschieden zurückgewiesen von K. W. Nitzsch röm. Annal. p. 276.

[6]) I, 3. 1. [7]) *ἀρχὰς τὰς μελλούσας* — sc. *τοῦ κατ' Ἀννίβαν πολέμου — λέγεσθαι.* IV, 5. 1 *στρατηγὸς . . . ὑπῆρχε τῶν Αἰτωλῶν Ἀρίστων.* IV, 67 *τὸν καιρὸν, ἐν ᾧ λοιπὸς ἦν Τιμοξένῳ* Strateg Mai 221/20 – *ὀλίγος ἔτι χρόνος τῆς ἀρχῆς Ἄρατος δὲ καθίστατο στρατηγός* = Mai 220/19.

[8]) III, 1. 9; [9]) IV, 5. 3; [10]) s. Anm, 2. [11]) IV, 48. 6.

4) T. Quinctius Flamininus ist 197[1]) „nicht älter als 30 Jahre[2])“, mithin 227 geboren.

5) Polyb sagt, bei den Böotern sei 25 Jahre lang das Recht nicht zur Durchführung gekommen[3]); ferner[4]), die Rechtsprechung („schleppe sich hin“) ruhe bei ihnen seit 25 Jahren — als damals eine Aenderung eintrat. — Der terminus ad quem liegt in der zweiten Stelle *μετὰ τὸ συντελεσθῆναι τὰς πρὸς τὸν Ἀντίοχον Ῥωμαίοις συνθήκας* = 188 a. Chr.[5]). Das *σχεδὸν* verhindert eine genauere Zeitbestimmung. Da aber Buch XXII die Jahre 187—184 erzählt[6]), c. 3 diejenigen von 187[7]), also wohl auch c. 4: so ist der Anfang für die böotische Anarchie für Polyb frühestens 212 zu setzen.

6) Antiochus verheirathet sich, 50 Jahr alt[8]), im Winter 191, bevor der Feldzug begann. Danach musste er c. 241 geboren sein.

7) Ptolemaeus „*ὁ βασιλεὺς Αἰγύπτου*“ ist, als er die sich ihm ergebenden *δυνάσται* tödten lässt, fünfundzwanzig Jahre alt[9]). XXII, 6 und 7 gehören dem Jahre 185 an — wenigstens vermögen wir diese von Nissen[10]) aufgestellte Ansicht nicht als falsch zu erkennen. Ist dieselbe richtig, dann fällt die Geburt des Ptolemaeus circa 210 a. Chr.

8) Philopömen endet durch Gift, nachdem er vierzig Jahre lang „*συνεχῶς*“ Staatsmann gewesen[11]). Er stirbt 183, müsste also, wenn wir den Ausdruck *μ'* pressen, 223 seine staatsmännische Laufbahn begonnen haben. So lesen wir denn auch, dass er „das Geschehende überlegend und in Voraussehung des Kommenden, den *προεστῶτες* das, was geschehen wurde, habe zeigen wollen, dass ihm aber keiner Aufmerksamkeit geschenkt habe, ... weil er noch ganz jung war[12]). Dies bezieht sich auf die Schlacht von Sellasia, die im Sommer 221 stattfand[13]). Ein noch früheres Debut des Philopömen anzunehmen, verhindert uns der Umstand, dass es sich hier um einen Mann handelte, welchem der Megalopolite als dem „*ἀγωνιστὴς καὶ τελεσιουργός*[14])“ des achäischen Bundes besondere Aufmerksamkeit schenken musste und in der That schenkte. Wir haben also in dem *μ'* eine runde Summe zu sehen.

9) Eumenes fordert von Perseus 500 tal., weil er sich ruhig verhalten und nicht für die Römer gekämpft habe etc.[15]). Unsere Stelle gehört dem Jahre 168 an. Der Krieg zwischen Rom und Perseus bricht 171 aus, indem P. Licinius Crassus nach Macedonien gesandt wird[16]). Man hat hier an Kriegsjahre zu denken.

---

[1]) wie nach der Eintheilung der Bücher des Polyb anzunehmen ist; s. krit. Unters. p. 326 f. [2]) XVIII, 12. 5. [3]) XX, 6. 1. [4]) XXII, 4. 2.

[5]) Pol. XXI, 45 ff. Liv. XXXVIII, 37 ff. cfr. Nissen a. a. O. 330. ff. n. rh. Mus. XXVI, 261 f. [6]) Nissen n. rh. Mus. 262 ff.

[7]) *Μάρκου Λεπίδου . . . τὴν ὕπατον ἀρχὴν εἰληφότος* s. Nissen Unters. 332; während in seinem späteren Aufsatz die Dinge 186 gesetzt werden; ohne Grund. [8]) Pol. XX, 8. 1; Liv. XXXVI, 11. [9]) Pol. XXII, 1.

[10]) n. rh. Mus. 262 ff.

[11]) XXIII, 12. 8. [12]) II, 67. 4 f. [13]) Schoemann Einl. zu Plut. Cleomenes p. 43. [14]) II, 40. 2. [15]) XXIX, 8. 5. [16]) Liv. XLII, 29. ff.

10) Von Demetrius Phalereus wird erzählt[1]), dass er in seinem Buche „über das Schicksal“ einen auf die Zerstörung des macedonischen Reiches wunderbar passenden Ausspruch gethan habe „σχεδὸν ϱν πρότερον ἔτεσι“. Nach Polyb wäre das also nicht vor 318 geschehen, die Abfassungszeit seines „περὶ τῆς τύχης ὑπόμνημα“ fiele in dieselbe Zeit.

11) Theätet stirbt, mehr als 80 Jahre alt in Rom[2]). Sein Tod fällt ins Jahr 166[3]), seine Geburt also vor 246.

12) Demetrius „ὁ τοῦ Σελεύκου“ ist 23 Jahre alt, als er im römischen Senat seine Loslassung beantragt[4]). Buch XXXI, 9 ff., also c. 12 gehört dem Jahre 163 an. Demetrius ist danach 186 geboren.

13) Der Krieg gegen Dalmatien wird von Rom beschlossen im zwölften Jahre nach dem Ende des dritten macedonischen[5]). Derselbe wird geführt von den Consuln von 156 und 155 a. Chr[6]). Der Beschluss fällt also wohl in den Anfang 156. Polybs Bestimmung lässt sich hier controlliren. Sie ist sehr accurat.

14) Massinissa regiert mehr als 60 Jahre; lebt 90 Jahre[7]). Das Stück XXXVI, 10 gehört dem Jahre 148 an[8]); Massinissas Geburt fällt also in die Zeit von 238, seine Throngelangung vor 208.

15) Schwieriger ist die Frage nach dem Alter des P. Cornelius Scipio. Denn einmal steht dieser an dem Tage der Schlacht beim Ticinus im 17ten Jahre[9]), dann ist er im 27sten, als er sich zuerst ganz den Thaten widmete, die zu vollführen die Mehrzahl wegen der Grösse der früheren Niederlagen verzweifelte[10]). Mommsen[11]) nennt ihn bei seinem Fortgang nach Spanien 27jährig, aber er konnte dann von ihm nicht sagen, dass er neun Jahre vorher seinem Vater das Leben gerettet habe[12]). Von der Schlacht am Ticinus (Herbst 218 s. Pol. III, 54) bis zum Fortgang Scipios nach Spanien (Herbst 210 s. Liv. XXVIII, 16 Ende) sind nur acht Jahre. In der Verbindung, in welcher die Worte Polybs c. 6. 10 stehen, scheinen sie sich vielmehr auf die Eroberung von Neucarthago zu beziehen. o und nur so werden wir zu verstehen haben, dass Polyb den Scipio im Herbst 218 siebenzehnjährig, zu derselben Zeit 209 sechsundzwanzig darstellt. Wir können also bestimmen, dass die Stelle c. 6. 10 zeitlich von der anderen um so viel mehr als neun Jahre entfernt sein muss, als diese den Scipio weniger als siebenzehn Jahre alt sein lässt. Wir müssen diese

---

1) Pol. XXIX, 21. 2) XXX, 22. 1. und 2. Die Dissertation von Metzung: de Polybii librorum XXX—XXXIII fragmentis ordine collocandis, welche Hultsch p. 1394 anführt und nach der jene Bücher eintheilt, kenne ich nicht. 3) Hultsch Anhang p. 84; Liv. XLV, 44 Nissen krit. Unters. p. 339. Der Tod des Theätet wird also in Buch XLVI gestanden haben, das mit den Consuln von 166 a Chr. beginnt. 4) XXXI, 12.

5) XXXII, 23. 7. 6) Liv. ep. 47 = Zon. IX, 25. 7) Pol. XXXVI, 10 (4). 8) s. Hultsch p. 86.

9) X, 3. 4; 10) X, 6. 10; 11) röm. Gesch. I6, 630.

12) Auch hätte er in diesem Falte ιζ in ιη ändern müssen. Thut er das nicht, so ist auch deshalb seine Zählung nicht berechtigt.

Annahme machen, wenn wir nicht an eine Corruptel glauben wollen. In letzterem Falle müssten wir κζ in κϛ ändern, was paläographisch wohl zu begründen, sachlich aber, wie unsere vorhergehende, etwas künstliche Erklärung zeigt, mehr als erforderlich wäre.

Beilage 2.

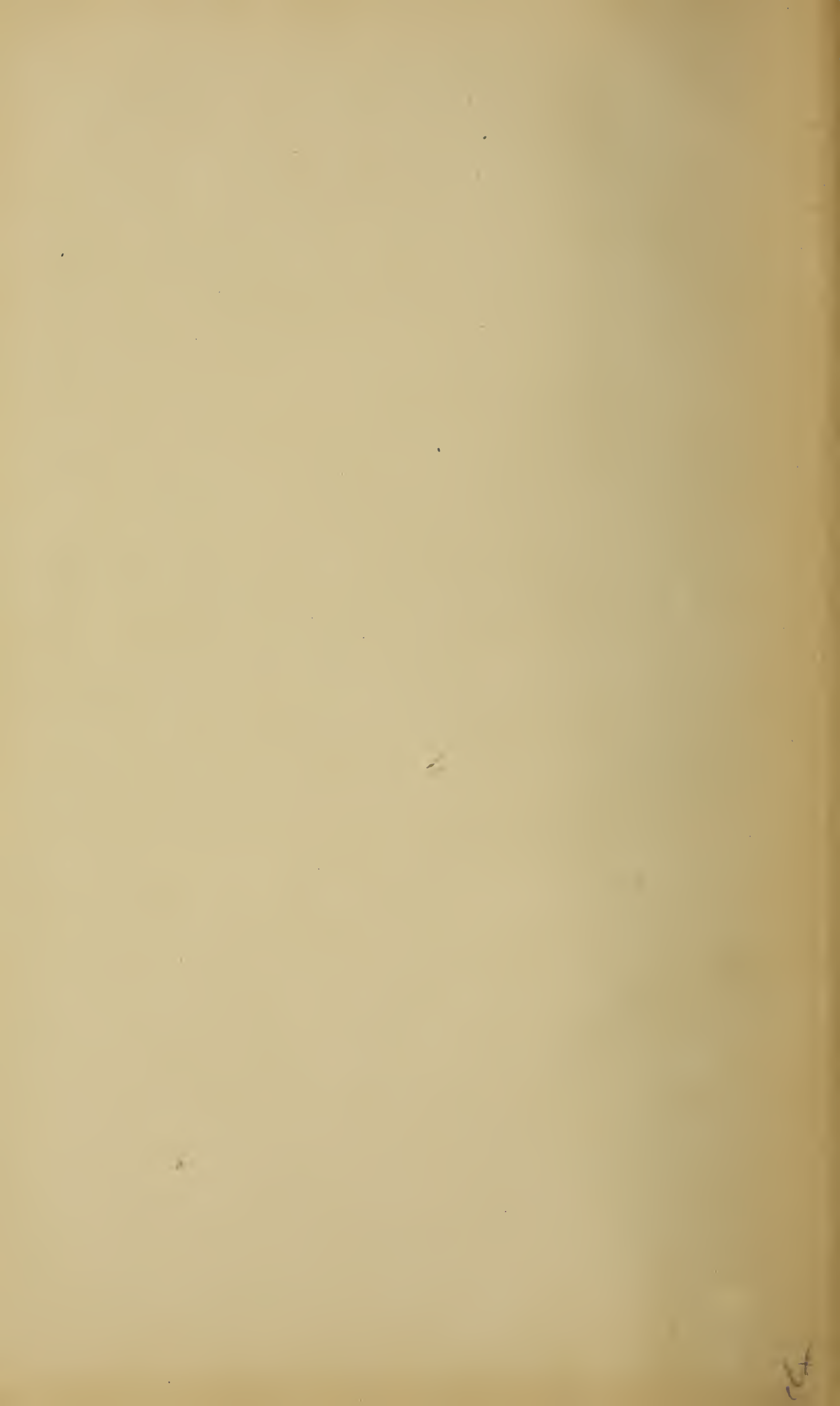
Für den ersten punischen Krieg ist eine Benutzung des Philin durch Diodor von Collmann: de Diod. fontt. capita IV 1869 p. 65 ff. und von Neuling: de bello Punico I scriptorum fontibus 1873 (p. 10 und im Detail) bewiesen worden. Auch Nitzsch röm. Annalistik 279 Anm. 2 setzt dieselbe als bewiesen voraus. Nur kann man den Beweis nicht führen mit „ὁ Ἀκραγαντῖνος ἱστορικὸς ἀνεγράψατο", was, wie wir aus Volquardsen a. a. O. p. 9 ff. sehen dürften, eben nur eine literarische Notiz Diodors ist. Ebenso geht Polyb für den ersten punischen Krieg neben Fabius auf Philin zurück cfr. I, 14 f., nur dass wir bei ihm natürlich nicht bestimmen können, wo auf den einen und wo auf den anderen. Für den Söldnerkrieg hat jetzt — ohne Berücksichtigung des für diese Frage nicht ganz unwichtigen Roeckerath foedera Carthaginiensium etc. 1860 p. 8 ff. — Unger n. rhein. Mus. XXXIV, 90 ff. geglaubt, die gemeinsame Benutzung Philins durch Polyb und Diodor bewiesen zu haben. Doch wissen wir gar nicht, ob Philin so weit reichte, cfr. Müller frg. h. Gr. III, 17 Roeckerath a. a. O. Ein Theil desjenigen ferner, was von Unger als Abweichung der beiden Autoren von einander bezeichnet wurde, s. p. 94 ff., ist, da auch von ihm die Möglichkeit der Benutzung Polybs durch Diodor zugegeben wird, nach den Sätzen zu betrachten: 1) Diod. änderte seine Quelle nach dem Geschmack seiner Zeit stilistisch ab s. Nissen krit. Unters. p. 110 ff.; 2) wir haben nicht Diodor, sondern Excerpte von Diodor vor uns, über die Nissen p. 7. ff. und 313 ff. und Schultze: de excerptis Constantinis. Bonn 1867. Αἰκιζόμενος Diod. XXV, 3. 1 ist Zusatz Diodors, da es nicht nach Unger p. 93 zu übersetzen ist, sondern „sie schimpflich behandelnd". Das heisst: die qualifizirte Behandlung, welche Hamilkar den Söldnern zu Theil werden liess, bestand darin, dass er sie den Elephanten vorwerfen liess s. Pol. I, 82. 2. Auch ist die einzige Abweichung, welche neben der Datirung des Krieges (worüber oben) zwischen beiden Schriftstellern besteht, d. h. die über die Forderung der Söldner cfr. Diod. XXV, 6 und Polyb I, 68. 8 ff. schon von F. Ruehl in Jahns Jahrb. f. Philol. CXVII p. 116 f. bemerkt und besprochen worden. Das analoge Beispiel, welches er für τῶν σφαγέντων ἀνδρῶν τιμὰς giebt, die hessischen Söldner im nordamerikanischen Freiheitskriege, verleiht der Diodorstelle Ansehen; sie enthält eben nicht „Worte ohne Sinn", wie Mommsen (Forschungen a. a. O. p. 266 Anm. 60) will. Aber e i n e e i n z i g e Abweichung berechtigt uns noch nicht anzunehmen, die grosse Uebereinstimmung könne durch eine gemeinsame Quelle erklärt werden. Wo aber die Uebereinstimmung einen besonderen Charakterzug der Geschichtsschreibung des Megalopoliten ausmacht, d. h. die Pragmatik, und wo wir andererseits

einen Schriftsteller vor uns haben, wie Diodor, der, mit einer rhetorisirenden Quelle rhetorisirte, nüchtern war, wo diese sich der Nüchternheit befliss; mit einem Wort einen Schriftsteller, welcher die Bemerkungen seiner Quelle mit hinübernahm s. Nissen a. a. O., so können wir als Diodors Hauptquelle für den Söldnerkrieg Polyb ansehen. Denn, weshalb sollte denn Diod. nicht auch Buch XXIII und Buch XXIV, wo er doch in der Hauptsache auf Philin zurückging, auch pragmatisirt haben, wenn Philins Geschichtsschreibung in der Art derjenigen Polybs gewesen wäre? Allerdings besitzen wir nur Trümmer aus Buch XXIII, f., aber auch aus Buch XXV nichts weiter. Und hier nimmt die *πραγματεία* neben der von Buch XXVIII ff. allein einen würdigen Platz ein. Im wesentlichen genügt es auf Collmann a. a. O. caput IV. für die Vergleichung unserer Historiker zu verweisen. Ferner scheint mir das gewiss, dass Polyb für den Söldnerkrieg eine ausführliche Quelle vor sich hatte s. Roeckerath p. 8. ff. Nitzsch 279 Anm. 2, ob Philin, müssen wir aus dem oben nach Müller angeführten Grund dahingestellt sein lassen. Aber brauchen wir denn einen Namen? Dass für die Folgezeit, den Hannibalischen Krieg, eine viel reichere Literatur existirt hat als die auf uns gekommene, darf aus den beiden Namen Hannibal und Xenophon bei Müller a. a. O. p. 99 geschlossen werden. Hüten wir uns also in voreiligen Namengeben; bezeichnen wir als Polybs Quelle Philin oder X. Hat aber eine direkte Benutzung dieses X., soweit wir in den Fragmenten sehen können, durch Diodor im Ganzen nicht stattgefunden, so sehen wir, dass dieser für die Datirung des Söldnerkriegs XXV, 6 zum Theil auf seine römische Quelle zurückging; (vergl. p. 18 unter B. 3b.) Die Urtheile über das Verfahren der Karthager bei Diodor XXV, 1 und 2. 1, welche Ungar p. 96 als die unparteiischen bezeichnet, können sehr wohl in jener Quelle begründet gewesen sein. Die römische Quelle konnte allerdings unparteiischer die Schwächen der Karthager betrachten als die karthagerfreundliche. Was aber die Unparteilichkeit Diodors selbst betrifft, so kann man da wohl sagen: Er hat den lieben Gott einen guten Mann sein lassen, d. h. er hat zumeist die Auffassung seiner Quelle getheilt; also wohl auch hier. Auch könnten jene Urtheile vielleicht ein Facit aus seiner Quelle sein, wie das Lob des gestorbenen Hamilcar XXV, 10. 5. Die Forderungen aber der Söldner bei Diod. § 6 könnte man aus demselben Grunde wie jene Urtheile, auf den römischen Autor zurückführen. Allerdings Unger meint p. 91, Diodor hätte sich für einen und denselben Gegenstand immer an eine einzige Quelle gehalten. Aber wie konnte er dann ein Compilator sein? Zahlreiche Dubletten, Widersprüche und Auslassungen erklären sich sehr gut durch Annahme mehrerer Quellen, gezwungen durch die einer einzigen. Das sahen wir auch bei der Erörterung über die ältere römische Chronologie p. 34 ff. Was dann Polyb betrifft, so hat der seine Geschichte nicht nur in seiner eigentlichen Erzählung von Buch III an, sondern auch für den ersten punischen Krieg in verständiger Weise aus zwei einander gegenüberstehenden Berichten combinirt. Ebenso für den Söldnerkrieg. Das Gleiche gilt von der Vorgeschichte des achäischen Bundes (vergl. jetzt Klatt a. a. O. p. 24 ff.); wo Phylarch und Arat die Stelle einnehmen, welche

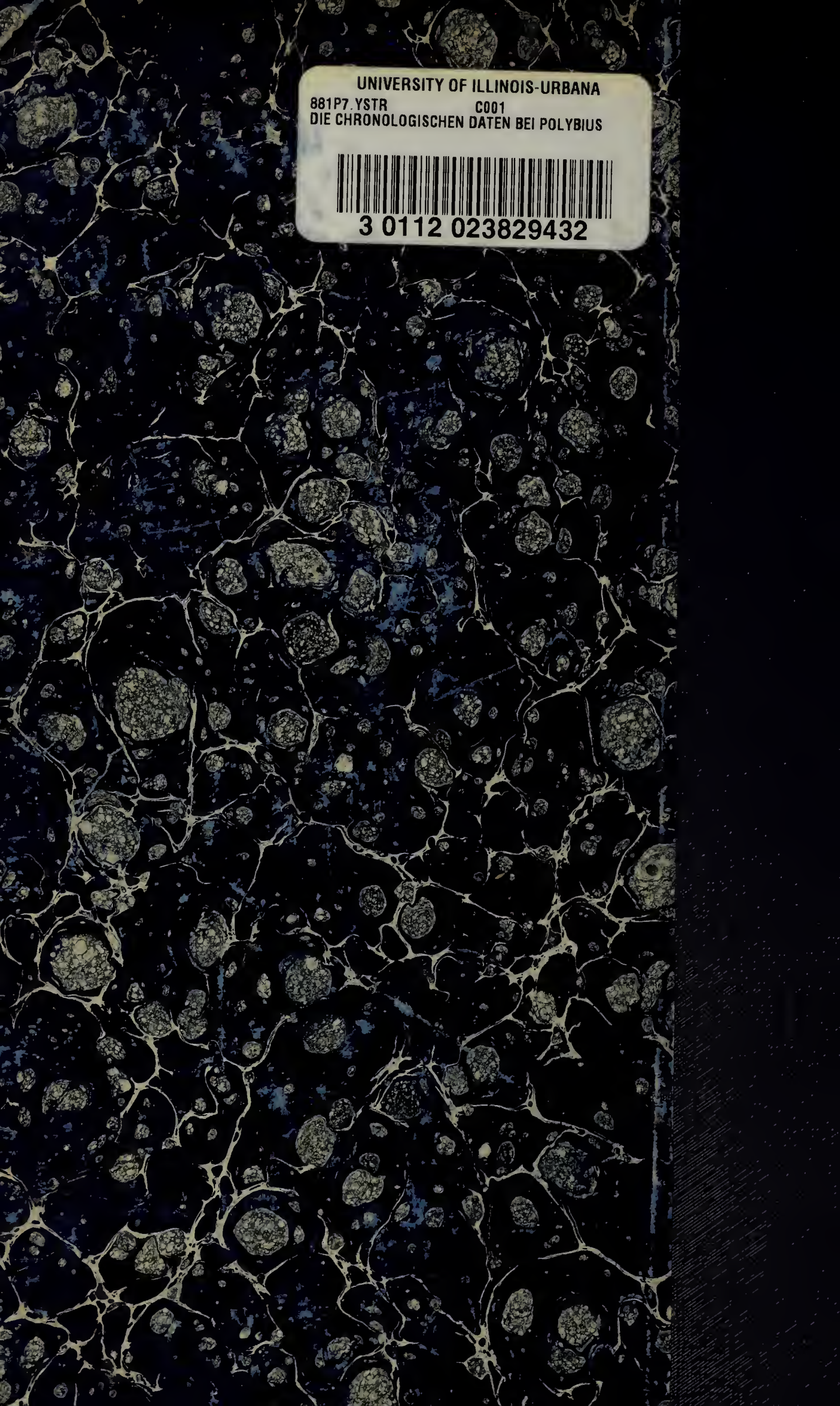
Philin und Fabius für den ersten punischen Krieg. Auch können wir keine Gegenüberstellung der προκατασκευή Buch I und II und der ἱστορία von Buch III an in dem Sinne wahrnehmen, in dem Unger p. 96 f. das will. Polyb redet II, 37. 3 von der eigentlichen und darstellenden ἱστορία, nicht von der durch eigene Arbeit gewonnenen. Hier kann ἴδιος dem Zusammenhang nach nur = κύριος sein. Was endlich Unger p. 103 ff. über den Unterschied zwischen dem Polybischen δαιμόνιον im Söldnerkrieg und der τύχη an den anderen Stellen vorbringt, ist ganz unberechtigt. Die Götter in der Stellung über Mensch und Thier sind θεοί, in ihrer Einwirkung auf den Menschen sind sie δαίμονες. (vergl. Lehrs: populäre Aufsätze 2. Auflage p. 143 ff.) „Sowie die Vorsehung, sagt Lehrs p. 147, bei uns nicht etwas anderes ist als Gott, sondern zunächst eine gewisse weit greifende Eigenschaft und Manifestation Gottes, dann auch nicht selten für Gott insofern er als fürsehender bezeichnet werden soll — so ist das Dämonium der Inbegriff der Götter, insofern sie als waltend . . . insbesondere als kümmernd sich und waltend des gerechten und ungerechten Thuns der Menschen gedacht werden". Vergleiche auch Markhauser „der Geschichtsschreiber Polybius" p. 115, der etwa das sagt: Wenn die τύχη — d. h. die oberste Gottheit bei Polyb — begangenes Unrecht rächen will, so erscheint sie auch unter dem Namen Dämonium. Dass diese Vorstellung vom Dämonium Polyb eigen war, zeigt XII, 12b (12c) § 3 „(Ἀριστοτέλη) . . . . . δικαίως ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τετευχέναι τούτων ὧν ἔτυχεν". Auch ist es bei einem Mann wie Polyb ganz selbstverständlich, dass er sich nicht von anderen Autoren eine Vorstellung über ein Glied in der Kette des Glaubens seiner Väter erborgt hat, sondern durchaus selbständige Vorstellungen über das Walten der Gottheit zur Schau trägt, welche allerdings, wie immer, auf denen seiner Vorgänger beruhen. Der Glaube an die Götter war der seiner Vorfahren, das Gepräge, welches demselben gegeben wurde, gehört ihm voll und ganz. Vergl. noch Markhauser: Der Geschichtsschreiber Polybius p. 103 ff.

Buchdruckerei: Carl Salewski, Kastanien-Allee 43.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
881P7.YSTR C001
DIE CHRONOLOGISCHEN DATEN BEI POLYBIUS
3 0112 023829432